

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. September 2005 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

[Call] [Put] Optionsscheinen, Hit [Call] [Put] Optionsscheinen, Lock Out [Call] [Put] Optionsscheinen, Double Lock Out Optionsscheinen, [Turbo Long-] [Turbo Short-] Optionsscheinen, Digital [Call] [Put] Optionsscheinen und Hamster Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. September 2005 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

[Discount] [Discount PLUS] [Sprint] [Multibloc] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 18* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 1. Dezember 2005 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Performance-Zertifikaten ohne Abrechnungsformel] [Performance-Zertifikaten mit Abrechnungsformel] [Outperformance-Zertifikaten] [Relative Performance Plus-Zertifikaten] [Open-End-Zertifikaten ohne Abrechnungsformel] [Open-End-Zertifikaten mit Abrechnungsformel] [S2MART-Zertifikaten] [Super S2MART-Zertifikaten][Bonus-Zertifikaten] [Bonus Plus-Zertifikaten] [Bonus Extra Plus-Zertifikaten] [Express-Zertifikaten] [Express Kick-In-Zertifikaten] [Express Plus-Zertifikaten] [Easy Express-Zertifikaten] [Express XL-Zertifikaten]

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 11. Januar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Callable Yield] [•] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 30. Januar 2006 der

* Die Nummerierung der Nachträge wurde gegenüber den Nachträgen vom 6. August 2012 in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtigt.

UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Outperformance] [•] Express [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 17. Februar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [TWIN-WIN] [•]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. Februar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Index - Zertifikaten

Zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. März 2006 der UBS AG, Niederlassung Jersey

zur Begebung von

UBS FX Fast (Forward Arbitrage Strategy)-Anleihen

Zugleich

Nachtrag Nr. 14* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. April 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Strategie - Zertifikaten

Zugleich

Nachtrag Nr. 13* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 15. Mai 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS S²MART [(Capped)] Bonus-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 13* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 2. Juni 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS Reverse [(Capped)] Bonus-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 14* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 26. Juli 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

[Call] [Put] Spread Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 13* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 1. August 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Bonus Select] [Bonus Basket Select] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 21. September 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [[Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Hit [Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Lock Out [Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Double Lock Out Optionsscheinen] [[Turbo Long-] [bzw.] [Turbo Short-] Optionsscheinen] [Digital [Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Hamster Optionsscheinen]

zugleich

Nachtrag Nr. 13* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 21. September 2006 der UBS AG, Niederlassung Jersey

zur Begebung von

UBS Commodity Yield Anleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 17* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 25. September 2006 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [Discount Zertifikaten] [Discount PLUS Zertifikaten] [Sprint [PLUS] Zertifikaten] [Multibloc Zertifikaten] [[Easy] [Outperformance [(Capped)]] Express [Kick-In] [PLUS] [XL] [Bonus] Zertifikaten] [Callable Yield Zertifikaten]

zugleich

Nachtrag Nr. 14* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 12. Oktober 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Bull] [bzw.] [Bear] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 17* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 1. Dezember 2006 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [[Performance] [PERLES] [(Capped)]-Zertifikaten [ohne] [mit] Abrechnungsformel] [Outperformance [(Capped)]-Zertifikaten] [Relative Performance Plus-Zertifikaten] [Open-End [(Capped)]-Zertifikaten [ohne] [mit] Abrechnungsformel] [[Super] S²MART-Zertifikaten] [[Lock-In] Bonus [(Capped)] [Extra] [Plus] [Flex]-Zertifikaten]

zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. Dezember 2006 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS Champion [Express] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 17* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. Januar 2007 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von
UBS [Kick-In] [GOAL] Anleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. Februar 2007 der
UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] Outperformance [Plus] [Express] [Bonus] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 14* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 6. März 2007 der
UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Index [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 14* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 7. Mai 2007 der
UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [A(lternative) I(nvestment) S(trategies)] [•] [Portfolio] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 15. August 2007 der
UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Bonus] [Express] [Reverse] [Lock-in] [•] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. August 2007 der
UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Reverse] [Bonus] [Twin-Win] [Basket] [Select] [●] [(Capped)] Zertifikaten
zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 6. September 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Call] [Put] [Spread] [●] [(Capped)] Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. September 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [[Call] [bzw.] [Put]] [Hit [Call] [bzw.] [Put]] [Lock Out [Call] [bzw.] [Put]] [Double Lock Out] [[Turbo Long-] [bzw.] [Turbo Short-]] [Digital [Call] [bzw.] [Put]] [Hamster] [●] [(Capped)] Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 16* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 21. September 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Discount [PLUS]] [Sprint [PLUS]] [Multibloc] [[Easy] [Outperformance [Express] [Kick-In] [PLUS] [XL] [Bonus]] [Callable Yield] [●] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 15* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 4. Dezember 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [[Performance] [PERLES]] [Outperformance] [Relative Performance Plus] [Open-End] [[Super] S²MART] [[Lock-In] Bonus [Extra] [Plus] [Flex]] [●] [(Capped)] Zertifikaten [[ohne] [mit] Abrechnungsformel]

zugleich

Nachtrag Nr. 14* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. Dezember 2007

der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]
zur Begebung von
[Capital Protected] [Champion] [Express] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 12* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 14. Januar 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Bull] [bzw.] [Bear] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 13* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. März 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [(Capped)] Optionsanleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 12* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. April 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Kick-In] [GOAL] [(Capped)] Anleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 11* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. April 2008 der UBS AG, [Zurich] [Niederlassung [London] [Jersey]]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [A(lternative) I(nvestment) S(trategies)] [•] [Portfolio] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 11* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 5. August 2008 der UBS AG, [Zurich] [Niederlassung [London] [Jersey]]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] A(Alternative) I(nvestment) S(trategies) Index [•] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 10* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 26. August 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Reverse] [Bonus] [Twin-Win] [Express] [Lock-in] [Basket] [Select] [(Capped)] [Zertifikaten] [Anleihen]

zugleich

Nachtrag Nr. 11* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 26. September 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Discount [PLUS]] [Sprint [PLUS]] [Multibloc] [[Easy] [Outperformance [Express] [Kick-In] [PLUS] [XL] [Bonus]] [Callable Yield] [Reverse] [Champion] [Express] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 10* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. September 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Reverse] [Express] [[Call] [bzw.] [Put]] [Hit [Call] [bzw.] [Put]] [Lock Out [Call] [bzw.] [Put]] [Double Lock Out] [[Turbo Long-] [bzw.] [Turbo Short-]] [Digital [Call] [bzw.] [Put]] [Hamster] [[Call] [bzw.] [Put]] [Spread] [(Capped)] [Down & Out Put] Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 9* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 8. Dezember 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [[Performance] [Express] [Reverse] [PERLES]] [Outperformance] [Relative Performance Plus] [Open-End] [[Super] S²MART] [[Lock-In] [Bonus] [Extra Plus] [Flex]] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 9* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 8. Dezember 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Akkumulator] [Dekumulator] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 8* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. Januar 2009 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Bull] [bzw.] [Bear] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 7* gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. November 2012 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 23. April 2009 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Kick-In] [GOAL] [(Capped)] Anleihen

Dieser Nachtrag dient der Aktualisierung der oben aufgeführten Basisprospekte hinsichtlich des folgenden Ereignisses:

- Veröffentlichung des dritten Quartalsberichts per 30. September 2012 der UBS AG am 30. Oktober 2012.

Daneben wurden bestimmte Informationen, die die UBS AG betreffen und vor dem Datum des Nachtrags eingetreten sind, aktualisiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die entsprechend aktualisierten Informationen, die nach dem Datum des Basisprospekts eingetreten sind und die Änderungen, die diesbezüglich vorgenommen wurden.

Aktualisierte Informationen	Änderungen
Informationen über die Beschleunigung der strategischen Ausrichtung wie am 30. Oktober 2012 angekündigt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammensetzung der Konzernleitung der UBS AG wurde aktualisiert. - Der Abschnitt Jüngste Entwicklungen enthält Informationen über die Beschleunigung der Umsetzung der Strategie der UBS.
Informationen über die Mitglieder der Verwaltungsrats der UBS AG	Die Positionen außerhalb der UBS AG bestimmter Mitglieder des Verwaltungsrats wurde aktualisiert.
Informationen über die Mitglieder der Konzernleitung der UBS AG	Die Zusammensetzung der Konzernleitung der UBS AG wurde aktualisiert.
Informationen über Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und andere Verfahren	Der Abschnitt „Informationen über Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und andere Verfahren“ wurde aktualisiert.

Anleger sollten Folgendes beachten: Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Zertifikate, Optionsscheine oder Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen sind an die in der Adressenliste angegebene Anschrift der Emittentin zu richten.

Inhaltsverzeichnis dieses Nachtrags

	Seite
1) Durch Verweis einbezogene Dokumente	12
2) Zusammenfassung	14
3) Beschreibung der Emittentin	18
Adressenliste	42
Unterschriften	43

- 1) In den oben genannten Prospekten wird der Abschnitt "Durch Verweis einbezogene Dokumente" vollumfänglich wie folgt ersetzt:

" DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE "

Die folgenden Dokumente bezüglich der UBS AG sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen, bilden einen Bestandteil dieses Prospekts und werden am Geschäftssitz der Emittentin [und bei der UBS Deutschland AG, Bockenheimer Landstrasse 2 - 4, 60306 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland] in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe für 12 Monate nach der Veröffentlichung dieses Basisprospektes bereitgehalten.

Finanzdokument	Bezug genommen in	Information
- UBS Geschäftsbericht 2011, in englischer Sprache; Seite 30 - 46 (einschließlich)	- Geschäftsüberblick	- Beschreibung der Geschäftsbereiche der Emittentin
- UBS Geschäftsbericht 2011, in englischer Sprache; Seite 394 – 397 (einschließlich)	- Organisationsstruktur der Emittentin	- Darstellung wichtiger Tochtergesellschaften
- UBS Geschäftsbericht 2011, in englischer Sprache; Seite 199 – 203 (einschließlich)	- Bedeutende Aktionäre der Emittentin	- Weitere Information zur UBS Aktie
- UBS Geschäftsbericht 2011, in englischer Sprache, Finanzinformation:	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2011:
(i) Seite 289,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite 291,		(ii) Bilanz,
(iii) Seiten 295 - 296 (einschließlich),		(iii) Mittelflussrechnung,
(iv) Seiten 297 - 410 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Konzernrechnung,
(v) Seiten 282 (einschließlich)		(v) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vi) Seiten 287 - 288 (einschließlich).		(vi) Bericht des Konzernprüfers.
		- UBS AG (Stammhaus) Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011:
(i) Seite 414,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite 415,		(ii) Bilanz,
(iii) Seite 416,		(iii) Gewinnverwendung,
(iv) Seiten 417 - 434 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Jahresrechnung,
(v) Seite 411 - 413 (einschließlich),		(v) Erläuterungen zur Jahresrechnung,
(vi) Seiten 282 (einschließlich),		(vi) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vii) Seiten 435 - 436 (einschließlich).		(vii) Bericht der Revisionsstelle.
- UBS Geschäftsbericht 2010, in englischer Sprache, Finanzinformation:	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2010:
(i) Seite 265,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite 267,		(ii) Bilanz,
(iii) Seiten 271 - 272 (einschließlich),		(iii) Mittelflussrechnung,
(iv) Seiten 273 - 378		(iv) Anhang zur Konzern-

(einschließlich), (v) Seiten 254 - 258 (einschließlich),		rechnung, (v) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vi) Seiten 260 - 263 (einschließlich).		(vi) Bericht des Konzernprüfers.
		- UBS AG (Stammhaus) Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010:
(i) Seite 380,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite 381,		(ii) Bilanz,
(iii) Seite 382,		(iii) Gewinnverwendung,
(iv) Seiten 383 - 399 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Jahres- rechnung,
(v) Seite 379,		(v) Erläuterungen zur Jahresrechnung,
(vi) Seiten 254 - 258 (einschließlich),		(vi) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vii) Seiten 400 - 401 (einschließlich).		(vii) Bericht der Revisionsstelle.
- UBS AG Quartalsbericht per 31. März 2012	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG Quartalsbericht per 31. März 2012
- UBS AG Quartalsbericht per 30. Juni 2012	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG Quartalsbericht per 30. Juni 2012
- UBS AG Quartalsbericht per 30. September 2012	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG Quartalsbericht per 30. September 2012

- (a) der Quartalsbericht der UBS AG per 30. September 2012 ist als Anhang des Nachtrags Nr. 2 vom 6. November 2101 zum Short Form Prospectus vom 11. Mai 2012 bei der BaFin hinterlegt worden;
- (b) der Quartalsbericht der UBS AG per 30. Juni 2012 ist als Anhang des Nachtrags vom 6. August 2012 bei der BaFin hinterlegt worden;
- (c) der Quartalsbericht der UBS AG per 31. März 2012 ist als Anhang des Nachtrags zum Short Form Prospectus vom 11. Mai 2012 bei der BaFin hinterlegt worden;
- (d) der Geschäftsbericht 2011 der UBS AG ist als Anhang des Nachtrags vom 19. April 2012 für diverse Basisprospekte bei der BaFin hinterlegt worden;
- (e) der Geschäftsbericht 2010 der UBS AG ist als Anhang zum Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2011 zum Structured Note Programme vom 30. November 2010 bei der BaFin hinterlegt worden.

Sämtliche Informationen, die vorstehend nicht aufgelistet, jedoch in den durch Verweis einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder nicht relevant für die Investoren oder bereits an anderer Stelle im Basisprospekt abgedeckt. "

2) In den oben genannten Prospekten werden im Kapitel "ZUSAMMENFASSUNG" die Gliederungspunkte

- "Überblick",
- "Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten",
- "Unternehmensinformationen",
- "Organisationsstruktur der Emittentin",
- "Trendinformationen",
- "Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane der Emittentin"
- "Abschlussprüfer"

vollumfänglich wie folgt ersetzt:

" Überblick

Die UBS (die „Emittentin“) (zusammen mit der Emittentin "UBS Gruppe", "Gruppe" oder "UBS") bringt ihr 150-jähriges Erbe ein, um weltweit Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie Schweizer Kleinkunden zu dienen. Die Strategie der UBS konzentriert sich auf ihr herausragendes globales Wealth-Management-Geschäft und ihre Universalbank in der Schweiz. Diese Geschäfte, zusammen mit einer kundenfokussierten Investmentbank und einem starken, breit abgestützten globalen Asset-Management-Geschäft, erlauben es der UBS, ihr herausragendes Wealth-Management-Geschäft auszuweiten und weiteres konzernweites Wachstum anzustreben. Mit Hauptsitz in Zürich und Basel, Schweiz, besitzt UBS Geschäftsstellen in mehr als 50 Ländern, einschließlich allen großen Finanzmetropolen.

Am 30. September 2012 betrug die Basel 2.5-Kernkapitalquote (Tier1)¹ der UBS 20,2%, das verwaltete Vermögen lag bei CHF 2.242 Mrd., das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital betrug CHF 52.449 Mio. und die Börsenkapitalisierung betrug CHF 43.894 Mio. Zum gleichen Datum beschäftigte UBS 63.745 Mitarbeiter.²

Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten

UBS hat die nachstehenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten (i) dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2011, der die geprüften konsolidierten Finanzangaben für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr enthält (einschließlich der Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2010 und 2009) und (ii) den ungeprüften konsolidierten Finanzangaben für das dritte Quartal endend zum 30. September 2012 (einschließlich Vergleichszahlen zum 30. September 2011) entnommen. Die konsolidierten Finanzangaben der UBS wurden nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) aufgeführt.

Kennzahlen zur Leistungsmessung, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Seit Jahresbeginn		Für das Jahr endend am		
	30.9.12	30.9.11	31.12.11	31.12.10	31.12.09
	ungeprüft		geprüft (Ausnahmen sind angegeben)		
Performance					
Eigenkapitalrendite (RoE) (%) ¹	(2,3)	10,7	8,5*	16,7*	(7.8)*
Risikogewichtete Gesamtkapitalrentabilität, brutto (%) ²	11,9	14,4	13,7*	15,5*	9,9*
Gesamtkapitalrentabilität, brutto (%) ³	1,9	2,3	2,1*	2,3*	1,5*

¹ Die Basel 2.5 Kernkapitalquote (Tier 1) gibt das Verhältnis von nach Basel 2.5 anrechenbarem Tier 1 Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiven Basel 2.5 wieder. Das nach Basel 2.5 anrechenbare Tier 1 Kernkapital kann ausgehend vom nach IFRS ermittelten den Aktionären zurechenbaren Eigenkapital errechnet werden, zu dem eigene Aktien zu Anschaffungskosten sowie Eigenkapital, das als Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien eingestuft wird, hinzugerechnet werden, das um bestimmte Positionen bereinigt wird und von dem dann bestimmte weitere Positionen abgezogen werden. Die wesentlichen Bereinigungsgrößen für Kapitalzwecke sind unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges sowie Gewinne/Verluste aus dem eigenen Kreditrisiko betreffend zum Marktwert ausgewiesene Verbindlichkeiten. Die wesentlichen Abzugsgrößen sind Abzüge für eigene Aktien, Goodwill und immaterielle Vermögenswerte sowie Positionen aus gewissen Verbriefungstransaktionen.

² Mitarbeiter auf Vollzeitbasis.

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Quartal endend am oder per		Für das Jahr endend am oder per		
	30.9.12	30.9.11	31.12.11	31.12.10	31.12.09
	ungeprüft		geprüft (Ausnahmen sind angegeben)		
Wachstum					
Wachstum des Ergebnisses (%) ⁴	N/A	0,3	(44,8)*	N/A*	N/A*
Wachstum der Nettoneugelder (%) ⁵	2,5	1,0			
Effizienz					
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%) ⁶	137,2	83,6	80,5*	76,5*	103,0*
Kapitalkraft					
BIZ-Kernkapitalquote (Tier 1) (%) ^{7,8}	20,2	13,2	15,9*	17,8*	15,4*
FINMA Leverage Ratio (%) ^{7,9}	6,1	5,4	5,4*	4,4*	3,9*
Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung					
Total Aktiven	1.369.075		1.419.162	1.317.247	1.340.538
Den UBS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	52.449		53.447	46.820	41.013
Buchwert des den UBS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (CHF)	14,00		14,26*	12,35*	11,65*
Buchwert des den UBS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (CHF)	12,23		11,68*	9,76*	8,52*
BIZ-«harte» Kernkapitalquote (Tier 1) (%) ⁷	18,1		14,1*	15,3*	
BIZ-Gesamtkapitalquote (Tier 1 und 2) (%) ⁷	23,6	14,2	17,2*	20,4*	19,8*
BIZ-Risikogewichtete Aktiven ⁷	210.278		240.962*	198.875*	206.525*
BIZ-Kernkapital (Tier 1) ⁷	42.396		38.370	35.323	31.798
Zusätzliche Informationen					
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF) ¹⁰	2.242		2.088*		
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	63.745	65.921	64.820*	64.617*	65.233*
Börsenkapitalisierung	43.894	40.390	42.843*	58.803*	57.108*

*ungeprüft

¹ Das den UBS-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis seit Jahresbeginn (gegebenenfalls annualisiert) / Das den UBS-Aktionären zurechenbare durchschnittliche Eigenkapital (seit Jahresbeginn). ² Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken seit Jahresbeginn (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliche risikogewichtete Aktiven (seit Jahresbeginn). Ab dem ersten Quartal 2012 basieren die risikogewichteten Aktiven auf den Basel-2.5-Richtlinien. Die Vergleichsperioden vor dem ersten Quartal 2012 basieren auf risikogewichteten Aktiven in Einklang mit den Basel-II-Richtlinien. ³ Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken seit Jahresbeginn (gegebenenfalls annualisiert) / Total durchschnittliche Aktiven (seit Jahresbeginn). ⁴ Veränderung des aktuellen den UBS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen gegenüber einer Vergleichsperiode / Das den UBS-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in einer Vergleichsperiode. Besitzt keine Aussagekraft und wird nicht ausgewiesen, falls für die laufende Periode oder die Vergleichsperiode ein Verlust verzeichnet wird. ⁵ Nettoneugelder seit Beginn der Periode (gegebenenfalls annualisiert) / verwaltete Vermögen zum Beginn der Periode. Nettoneugelder des Konzerns beinhalten Nettoneugelder von Retail & Corporate und schliessen Zins- und Dividendenerträge aus. Mit Beginn des ersten Quartals 2012 hat die UBS die Kennzahl zur Leistungsbemessung „Nettoneugelder“ in „Wachstum der Nettoneugelder“ geändert. Die relevanten Zahlen sind in dieser Tabelle miteinbezogen, soweit sie im dritten Quartalsbericht 2012 ausgewiesen wurden. ⁶ Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. ⁷ Die Zahlen zur Kapitalbewirtschaftung zum 30. September 2012, 31. Dezember 2011 und 30. September 2011 werden in Einklang mit den Basel-2.5-Richtlinien offengelegt. Vergleichswerte unter den neuen Richtlinien sind für den den 31. Dezember 2010 und den 31. Dezember 2009 nicht verfügbar. Daher werden die Vergleichsinformationen gemäß Basel-II-Richtlinien offengelegt, soweit sie im Jahresbericht 2011 ausgewiesen wurden. ⁸ BIZ-Kernkapital / Risikogewichtete Aktiven gemäß BIZ. ⁹ FINMA-Kernkapital / Durchschnitt der adjustierten Bilanzsumme gemäß der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). ¹⁰ Im ersten Quartal 2012 hat die UBS ihre Definition für verwaltete Vermögen weiterentwickelt. Die Vorperioden wurden entsprechend angepasst und sind in dieser Tabelle miteinbezogen, soweit sie im dritten Quartalsbericht 2012 ausgewiesen wurden. Verwaltete Vermögen des Konzerns beinhalten Vermögen unter der Verwaltung von Retail & Corporate.

Unternehmensinformationen

Der rechtliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet UBS AG. Die Bank wurde am 28. Februar 1978 unter dem Namen SBC AG für eine unbegrenzte Dauer gegründet und am gleichen Tag im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Am 8. Dezember 1997 änderte die Bank ihren Namen in UBS AG. In seiner

heutigen Form entstand das Unternehmen am 29. Juni 1998 durch die Fusion der 1862 gegründeten Schweizerischen Bankgesellschaft und des 1872 gegründeten Schweizerischen Bankvereins. UBS AG ist in den Handelsregistern des Kantons Zürich und des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Die Handelsregisternummer lautet CH-270.3.004.646-4.

UBS AG hat ihren Sitz in der Schweiz, wo sie als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Aktienrecht und den schweizerischen bankengesetzlichen Bestimmungen eingetragen ist. Als AG hat UBS Namenaktien an Investoren ausgegeben.

Gemäß Artikel 2 der Statuten der UBS AG ("**Statuten**") ist der Zweck der UBS AG der Betrieb einer Bank. Ihr Geschäftskreis umfasst alle Arten von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften im In- und Ausland.

Die Aktien der UBS AG sind an der SIX Swiss Exchange sowie an der Börse in New York kotiert.

Die Adressen und Telefonnummern der beiden Satzungs- und Verwaltungssitze der UBS AG lauten: Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon +41 44 234 1111, und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz, Telefon +41 61 288 5050.

Organisationsstrukturen der Emittentin

Die UBS AG ist das Stammhaus des UBS-Konzerns. Die Konzernstruktur von UBS hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens innerhalb eines effizienten rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und finanziellen Rahmens zu unterstützen. Weder die einzelnen Unternehmensbereiche von UBS noch das Corporate Center sind rechtlich unabhängige Einheiten, stattdessen wickeln sie ihre Geschäfte primär über die in- und ausländischen Niederlassungen des Stammhauses ab.

In Fällen, in denen es aufgrund von lokalen rechtlichen, steuerlichen oder regulatorischen Bestimmungen unmöglich oder ineffizient ist, über das Stammhaus zu handeln oder bei Akquisitionen neuer rechtlicher Einheiten werden diese Aufgaben vor Ort durch rechtlich unabhängige Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Trendinformationen

(Ausblick wie im dritten Quartalsbericht 2012 (ungeprüft) von UBS dargestellt und am 30. Oktober 2012 publiziert)

Wie bereits in den vergangenen Quartalen werden folgende Faktoren das Vertrauen der Kunden und damit die Kundenaktivitäten auch im vierten Quartal 2012 stark beeinflussen: die erzielbaren Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige und wesentliche Verbesserung der Verschuldungssituation in der Eurozone und die Probleme im europäischen Bankensystem, das Ausmaß an Unsicherheit in Verbindung mit den geopolitischen Spannungen, der globale Konjunkturausblick sowie die fiskalische Klippe in den USA. Wenn in diesen zentralen Punkten keine Fortschritte erzielt werden, sind weitere Ergebnisverbesserungen unter den herrschenden Marktbedingungen unwahrscheinlich. Dies wiederum würde bedeuten, dass das Ertragswachstum, die Nettozinsmargen sowie die Nettoneugeldentwicklung unter Druck geraten. Trotz dieser Herausforderungen bleibt UBS zuversichtlich, dass ihre Vermögensverwaltungs-Einheiten als Ganzes auch weiterhin Nettogeldzuflüsse generieren werden – als Ausdruck des anhaltenden Vertrauens ihrer Kunden in das Unternehmen. Infolge der entschlossenen Maßnahmen, die UBS zur Beschleunigung ihrer Strategie ergriffen hat, rechnet UBS im vierten Quartal mit Restrukturierungskosten in Höhe von ungefähr CHF 500 Millionen. Zusammen mit dem reduzierten Ertrag in der Investment Bank infolge des Ausstiegs aus gewissen Geschäften sowie der aktuell erwarteten Entwicklung der Kreditspreads der UBS und den damit verbundenen Auswirkungen führt dies trotz Gewinnen aus ihrer Wealth Management, Retail & Corporate und Global Asset Management voraussichtlich dazu, dass UBS für das vierte Quartal einen den UBS-Aktionären zurechenbaren Reinverlust ausweisen wird. UBS ist jedoch überzeugt, dass die heute von ihr ergriffenen Maßnahmen den langfristigen Erfolg des Unternehmens in einem fundamental veränderten regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld gewährleisten und in Zukunft nachhaltige Renditen für die UBS-Aktionäre generieren werden.

Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane der Emittentin

UBS AG unterliegt den anwendbaren regulatorischen Corporate-Governance-Anforderungen in der Schweiz und kommt diesen vollumfänglich nach. Außerdem hat UBS AG aufgrund ihrer Kotierung an der New York Stock Exchange („**NYSE**“) als ausländisches Unternehmen die Corporate-Governance-Kotierungsstandards der NYSE einzuhalten, die für ausländische kotierte Unternehmen gelten.

UBS AG verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle ("Checks and Balances") und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Konzernleitung, unter Leitung des Group Chief Executive Officer („**Group CEO**“), die Verantwortung trägt. Die Aufsicht und Kontrolle der operativen Unternehmensführung liegt beim Verwaltungsrat. Niemand kann Mitglied beider Gremien sein.

Sämtliche Verantwortlichkeiten und Befugnisse der beiden Gremien sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement der UBS AG mit seinen Anhängen geregelt.

Abschlussprüfer

Am 3. Mai 2012 wurde die Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, auf der Generalversammlung der UBS AG als Abschlussprüferin der Emittentin und der UBS Gruppe in Übereinstimmung mit den gesellschaftsrechtlichen und bankengesetzlichen Vorgaben für den Zeitraum eines weiteren Jahres wiedergewählt. Ernst & Young AG, Basel, ist Mitglied der Treuhand-Kammer der Schweiz mit Sitz in Zürich, Schweiz. Ernst & Young AG war ebenfalls als Abschlussprüferin der Emittentin und der UBS Gruppe in Übereinstimmung mit den gesellschaftsrechtlichen und bankengesetzlichen Vorgaben für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 bestellt.“

- 3) In den oben genannten Basisprospekten wird das Kapitel "Beschreibung der Emittentin" vollumfänglich wie folgt ersetzt:

"BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN"

Die folgende Darstellung enthält allgemeine Informationen über die UBS AG, Bahnhofstraße 45, 8001 Zürich, Schweiz, und Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, Schweiz.

Überblick

Die UBS (die „**Emittentin**“) (zusammen mit der Emittentin "**UBS Gruppe**", "**Gruppe**" oder "**UBS**") bringt ihr 150-jähriges Erbe ein, um weltweit Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie Schweizer Kleinkunden zu dienen. Die Strategie der UBS konzentriert sich auf ihr herausragendes globales Wealth-Management-Geschäft und ihre Universalbank in der Schweiz. Diese Geschäfte, zusammen mit einer kundenfokussierten Investmentbank und einem starken, breit abgestützten globalen Asset-Management-Geschäft, erlauben es der UBS, ihr herausragendes Wealth-Management-Geschäft auszuweiten und weiteres konzernweites Wachstum anzustreben. Mit Hauptsitz in Zürich und Basel, Schweiz, besitzt UBS Geschäftsstellen in mehr als 50 Ländern, einschließlich allen großen Finanzmetropolen.

Am 30. September 2012 betrug die Basel 2.5-Kernkapitalquote (Tier1)³ der UBS 20,2%, das verwaltete Vermögen lag bei CHF 2.242 Mrd., das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital betrug CHF 52.449 Mio. und die Börsenkapitalisierung betrug CHF 43.894 Mio. Zum gleichen Datum beschäftigte UBS 63.745 Mitarbeiter.⁴

Die Ratingagenturen Standard & Poor's ("**Standard & Poor's**"), Fitch Ratings ("**Fitch**") und Moody's ("**Moody's**") haben die Kreditwürdigkeit von UBS geprüft, das heißt die Fähigkeit von UBS, ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Kapital- oder Zinszahlungen auf langfristigen Krediten, auch bekannt als Schuldendienst, zeitgerecht nachzukommen. Die Ratings von Fitch und Standard & Poor's können mit einem Plus- oder Minuszeichen versehen sein, jene von Moody's mit einer Zahl. Diese zusätzlichen Attribute bezeichnen die relative Position innerhalb der entsprechenden Ratingklasse. UBS verfügt zum Datum dieses Dokuments für ihre langfristigen vorrangigen Schuldpapiere über ein Rating von A⁵ (stabiler Ausblick) von Standard & Poor's, von A2⁶ (stabiler Ausblick) von Moody's sowie von A⁷ (stabiler Ausblick) von Fitch.

Das Rating von Fitch wurde von Fitch Ratings Limited, Vereinigtes Königreich, und das Rating von Standard & Poor's wurde von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, Vereinigtes Königreich, ausgegeben. Beide sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 (die „**CRA Verordnung**“) registrierte Ratingagenturen. Das Rating von Moody's wurde von Moody's Investors Service, Inc., ausgegeben, einer Ratingagentur, die nicht in der Europäischen Wirtschaftsunion gegründet wurde und, die nicht unter der CRA Verordnung zertifiziert ist. Das von Moody's ausgegebene Rating wurde jedoch von Moody's Investors Service Ltd., Vereinigtes Königreich, bestätigt, einer Ratingagentur, die in der Europäischen Wirtschaftsunion gegründet wurde und unter der CRA Verordnung registriert ist.

I. Unternehmensinformationen

Der rechtliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet UBS AG. Die Bank wurde am 28. Februar 1978 unter dem Namen SBC AG für eine unbegrenzte Dauer gegründet und am gleichen Tag im Handelsregister des

³ Die Basel 2.5 Kernkapitalquote (Tier 1) gibt das Verhältnis von nach Basel 2.5 anrechenbarem Tier 1 Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiven Basel 2.5 wieder. Das nach Basel 2.5 anrechenbare Tier 1 Kernkapital kann ausgehend vom nach IFRS ermittelten den Aktionären zurechenbaren Eigenkapital errechnet werden, zu dem eigene Aktien zu Anschaffungskosten sowie Eigenkapital, das als Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien eingestuft wird, hinzugerechnet werden, das um bestimmte Positionen bereinigt wird und von dem dann bestimmte weitere Positionen abgezogen werden. Die wesentlichen Bereinigungsgrößen für Kapitalzwecke sind unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges sowie Gewinne/Verluste aus dem eigenen Kreditrisiko betreffend zum Marktwert ausgewiesene Verbindlichkeiten. Die wesentlichen Abzugsgrößen sind Abzüge für eigene Aktien, Goodwill und immaterielle Vermögenswerte sowie Positionen aus gewissen Verbriefungstransaktionen.

⁴ Mitarbeiter auf Vollzeitbasis.

⁵ Gute bis angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele günstige Anlageeigenschaften, aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.

⁶ Gute bis angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele günstige Anlageeigenschaften, aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.

⁷ Gute bis angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele günstige Anlageeigenschaften, aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.

Kantons Basel-Stadt eingetragen. Am 8. Dezember 1997 änderte die Bank ihren Namen in UBS AG. In seiner heutigen Form entstand das Unternehmen am 29. Juni 1998 durch die Fusion der 1862 gegründeten Schweizerischen Bankgesellschaft und des 1872 gegründeten Schweizerischen Bankvereins. UBS AG ist in den Handelsregistern des Kantons Zürich und des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Die Handelsregisternummer lautet CH-270.3.004.646-4.

UBS AG hat ihren Sitz in der Schweiz, wo sie als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Aktienrecht und den schweizerischen bankengesetzlichen Bestimmungen eingetragen ist. Als AG hat UBS Namenaktien an Investoren ausgegeben.

Gemäß Artikel 2 der Statuten der UBS AG ("**Statuten**") ist der Zweck der UBS AG der Betrieb einer Bank. Ihr Geschäftskreis umfasst alle Arten von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften im In- und Ausland.

Die Aktien der UBS AG sind an der SIX Swiss Exchange sowie an der Börse in New York kotiert.

Die Adressen und Telefonnummern der beiden Satzungs- und Verwaltungssitze der UBS AG lauten: Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon +41 44 234 1111, und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz, Telefon +41 61 288 5050.

Organisationsstrukturen der Emittentin

Die UBS AG ist das Stammhaus des UBS-Konzerns. Die Konzernstruktur der UBS Gruppe hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeiten des Stammhauses innerhalb eines effizienten rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und finanziellen Rahmens zu unterstützen. Weder die einzelnen Unternehmensbereiche von UBS noch das Corporate Center sind rechtlich unabhängige Einheiten, stattdessen wickeln sie ihre Geschäfte primär über die in- und ausländischen Niederlassungen des Stammhauses ab.

In Fällen, in denen das Agieren über das Stammhaus aufgrund lokaler Rechtsvorschriften, steuerrechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen oder neu erworbener Gesellschaften unmöglich oder ineffizient ist, wird die Geschäftstätigkeit vor Ort von rechtlich eigenständigen Konzerngesellschaften übernommen. Eine vollständige Darstellung der wichtigsten Tochtergesellschaften der UBS AG findet sich auf den Seiten 447 bis einschließlich 449 des Geschäftsberichts 2011 der UBS AG.

II. Geschäftsüberblick

UBS betreibt ihre Geschäftsaktivitäten als Konzern mit fünf Unternehmensbereichen (Wealth Management, Wealth Management Americas, die Investment Bank, Global Asset Management und Retail & Corporate) und einem Corporate Center. Die einzelnen Unternehmensbereiche und das Corporate Center werden nachstehend beschrieben. Eine umfassende Beschreibung ihrer Geschäftsbereiche, Strategien und Kunden, Organisationsstrukturen, Produkte und Dienstleistungen findet auf den Seiten 31 bis einschließlich 47 des Geschäftsberichts 2011 der UBS AG.

Wealth Management

Wealth Management bietet umfassende Finanzdienstleistungen für vermögende private Kunden auf der ganzen Welt (mit Ausnahme der Kunden von Wealth Management Americas). Die Kunden profitieren vom gesamten Angebotsspektrum des Unternehmens, vom Investment Management über Nachfolgeplanung bis zur Beratung bei der Unternehmensfinanzierung sowie weiteren Produkten und Dienstleistungen der Vermögensberatung. Eine offene Produktplattform ermöglicht Kunden den Zugang zu einer grossen Bandbreite von Produkten von Drittanbietern, die unsere eigene Produktpalette ergänzt.

Wealth Management Americas

Wealth Management Americas erbringt beratungsorientierte Dienstleistungen über seine Finanzberater, die eine voll integrierte Palette von Wealth-Management-Lösungen bereitstellen. Diese sind speziell auf die Bedürfnisse von besonders wohlhabenden (*Ultra-High-Net-Worth*)⁸ und wohlhabenden (*High-Net-Worth-Kunden*)⁹ zugeschnitten. Der Unternehmensbereich umfasst das Inlandgeschäft in den USA und in Kanada sowie das in den USA verbuchte internationale Geschäft.

⁸ Als "besonders wohlhabende" oder *ultra high net worth* Kunden werden Kunden mit einem Anlagevermögen von mehr als USD 10 Millionen oder Nettoaktiva von USD 25 Millionen bezeichnet.

⁹ Als "wohlhabende" oder *high net worth* Kunden werden Kunden mit einem Anlagevermögen von mehr als USD 5 Millionen bezeichnet.

Investment Bank

Die Investment Bank stellt für Unternehmen, institutionelle Kunden, staatliche und öffentlich-rechtliche Institutionen, Finanzintermediäre, Verwalter alternativer Anlagen und Wealth-Management-Kunden von UBS eine umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette bereit. Diese bezieht sich auf Aktien, Fixed Income, Devisen und Rohstoffe. Die Investment Bank nimmt aktiv an den Kapitalmarktgeschäften teil, einschließlich Sales, Trading und Market Making in breiter Wertschriftenpalette.

Global Asset Management

Global Asset Management ist nach eigenem Urteil ein führender Vermögensverwalter mit breit diversifiziertem Geschäftsportfolio in Bezug auf Regionen, Produkte und Vertriebskanäle. Das Angebot umfasst Anlagelösungen und -stile in allen wichtigen traditionellen und alternativen Anlageklassen. Dazu gehören Aktien, Fixed Income, Währungen, Hedge Funds, Immobilien, Infrastruktur und Private Equity, die auch zu Multi-Asset-Strategien zusammengeführt werden können. Die Einheit Fund Services erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Lancierung, Rechnungslegung und Reporting für traditionelle und alternative Anlagefonds.

Retail & Corporate

Retail & Corporate bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden in der Schweiz umfassende Finanzprodukte und -dienstleistungen an. Der Unternehmensbereich ist ein zentraler Baustein des Universalbankmodells von UBS Schweiz. Die Geschäftseinheit unterstützt die anderen Unternehmensbereiche, indem sie Kunden an sie weitervermittelt und Privatkunden dabei unterstützt, ihr Vermögen so stark zu mehren, dass sie an unsere Wealth-Management-Einheit transferiert werden können. Zudem nutzt Retail & Corporate das Cross-Selling-Potenzial von Produkten und Dienstleistungen, die von der Vermögensverwaltungs- und Investment-Banking-Geschäft angeboten werden. In ihrer Kombination tragen diese Aktivitäten zum Wachstum des Geschäfts bei.

Corporate Center

Das Corporate Center erbringt Treasury-Dienstleistungen und diverse Support- und Kontrollleistungen für die Unternehmensbereiche und den Konzern in Bereichen wie Risk, Finance, Legal und Compliance, Funding, Kapital- und Bilanzbewirtschaftung sowie Kontrolle von Nichthandelsrisiken, Communication und Branding, Human Resources, IT, Operations, Immobilien, Beschaffung, Corporate Development sowie Service Centers. Der Ertrag aus Treasury-Aktivitäten, der Geschäftsaufwand und die damit verbundenen personellen Ressourcen werden weitgehend den Unternehmensbereichen verrechnet, und zwar in dem Maße, in dem diese Kapital und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das Corporate Center umfasst zudem bestimmte zentral verwaltete Positionen wie die Option für den Kauf der Eigenkapitalanteile der SNB Zweckgesellschaft sowie das vormalig von der Investment Bank verwaltete und ausgewiesene Legacy-Portfolio.

Wettbewerb

Die Finanzdienstleistungsbranche ist geprägt von intensivem Wettbewerb, ständiger Innovation, starker – und manchmal fragmentierter – Regulierung sowie anhaltender Konsolidierung. UBS ist in den lokalen Märkten und einzelnen Geschäftssparten dem Wettbewerb ausgesetzt und konkurriert mit globalen Finanzinstituten, die in Bezug auf Grösse und Angebot mit UBS vergleichbar sind. Die Eintrittsbarrieren einzelner Märkte werden durch neue Technologien überwunden. UBS rechnet mit einer Fortsetzung dieser Trends und einem zunehmenden Konkurrenzdruck.

Jüngste Entwicklungen

Ergebnis per und zu dem Quartal endend am 30. September 2012 (wie im dritten Quartalsbericht 2012 (ungeprüft) von UBS dargestellt und am 30. Oktober 2012 publiziert)

Am 30. Oktober 2012 veröffentlichte die UBS ihren dritten Quartalsbericht 2012 und gab einen den UBS-Aktionären zurechenbaren Reinverlust im 3. Quartal 2012 von CHF 2,2 Milliarden, gegenüber einem Gewinn von CHF 425 Millionen im Vorquartal bekannt. Der Vorsteuerverlust betrug CHF 2,5 Milliarden gegenüber einem Gewinn von CHF 951 Millionen im Vorquartal, primär infolge von Wertminderungen von CHF 3.064 Millionen im Zusammenhang mit Abschreibungen auf Goodwill und immateriellen Anlagen mit Bezug zur Investment Bank sowie Verlusten von CHF 863 Millionen aus der Neubewertung eigener Verbindlichkeiten. Im Vorquartal war darauf ein Gewinn von CHF 239 Millionen entstanden. Bereinigt um Wertminderungen, Verluste auf eigene Verbindlichkeiten und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von CHF 22 Millionen verzeichneten UBS im 3. Quartal einen Vorsteuergewinn von CHF 1,4 Milliarden. Bereinigt um einen Gewinn auf eigene Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 239 Millionen, Netto-Restrukturierungskosten in Höhe von CHF 9 Millionen und einer Reduktion des Personalaufwands von CHF 84 Millionen im Zusammenhang mit Änderungen in einem Gesundheits- und Lebensversicherungsplan in den USA, verbuchte UBS einen Vorsteuergewinn von CHF 637 Millionen für das zweite Quartal 2012. Im 3. Quartal wurde der Zins- und Handelserfolg (ohne eigene Verbindlichkeiten) deutlich gesteigert, ebenso der Erfolg im Dienstleistungs- und

Kommissionsgeschäft sowie der übrige Erfolg, was teilweise durch den höheren Geschäftsaufwand neutralisiert wurde. UBS verbuchte eine Steuergutschrift von CHF 345 Millionen im Berichtsquartal, verglichen mit einem entsprechenden Aufwand von CHF 253 Millionen im Vorquartal. Das den Minderheitsanteilen zurechenbare Konzernergebnis reduzierte sich von CHF 273 Millionen auf CHF 1 Millionen, da im Vorquartal Dividenden auf Trust Preferred Securities berücksichtigt wurden.

Bei **Wealth Management** belief sich der Vorsteuergewinn im 3. Quartal auf CHF 600 Millionen, verglichen mit CHF 502 Millionen im Vorquartal. Der Geschäftsertrag erhöhte sich um CHF 55 Millionen von CHF 1.734 Millionen auf CHF 1.789 Millionen. Hauptgrund dafür ist die Zunahme der vermögensabhängigen Einnahmen infolge höherer verwalteter Vermögen. Der Geschäftsaufwand verminderte sich von CHF 1.232 Millionen auf CHF 1.189 Millionen. Die Bruttomarge auf den verwalteten Vermögen blieb unverändert bei 89 Basispunkten, da der Anstieg bei den Einnahmen von 3% durch einen Anstieg von 3% bei den durchschnittlich verwalteten Vermögen neutralisiert wurde. Die Nettoneugelder beliefen sich auf CHF 7,7 Milliarden, gegenüber CHF 9,5 Milliarden im Vorquartal. Jede Region konnte positive Nettoneugeldzuflüsse vermelden. Die annualisierte Wachstumsrate bei den Nettoneugeldern bezifferte sich auf 3,9%, verglichen mit 4,9% im Vorquartal. Die verwalteten Vermögen nahmen im Quartalsverlauf um CHF 33 Milliarden auf CHF 816 Milliarden zu.

Wealth Management Americas erzielte im 3. Quartal 2012 einen Vorsteuergewinn von USD 230 Millionen, verglichen mit USD 211 Millionen im Vorquartal. Der Geschäftsertrag stieg um USD 44 Millionen von USD 1.587 Millionen auf USD 1.631 Millionen und war hauptsächlich den höheren transaktionsbasierten Einnahmen zu verdanken, deren Anstieg durch den rückläufigen Erfolg im Zinsen- und Handelsgeschäft teilweise ausgeglichen wurde. Der gesamte Geschäftsaufwand erhöhte sich um USD 27 Millionen auf USD 1.402 Millionen, was in erster Linie auf den Anstieg des Personalaufwands um 2% zurückzuführen war. Die Nettoneugelder beliefen sich auf insgesamt USD 4,8 Milliarden, gegenüber USD 3,8 Milliarden im Vorquartal. Die Bruttomarge auf den verwalteten Vermögen stieg um 1 Basispunkt auf 80 Basispunkte.

Die **Investment Bank** verzeichnete im 3. Quartal einen Vorsteuerverlust von CHF 2.870 Millionen, verglichen mit einem Vorsteuerverlust von CHF 130 Millionen im 2. Quartal 2012. Hauptgrund waren die Wertminderungen von CHF 3.064 Millionen auf Goodwill und übrigen immateriellen Anlagen. Bereinigt um die oben aufgeführten Wertminderungen und Restrukturierungs-Rückstellungen in Höhe von CHF 16 Millionen, betrug der Vorsteuergewinn CHF 178 Millionen im 3. Quartal 2012. Bereinigt um Restrukturierungskosten in Höhe von CHF 23 Millionen und einer Reduktion des Personalaufwands von CHF 71 Millionen im Zusammenhang mit Änderungen in einem Gesundheits- und Lebensversicherungsplan in den USA, verbuchte UBS einen Vorsteuerverlust von CHF 178 Millionen für das zweite Quartal 2012.

Das 2. Quartal 2012, verbuchte einen Verlust von CHF 349 Millionen im Zusammenhang mit dem Börsengang von Facebook. Die Erträge nahmen in allen Geschäftsbereichen zu. Die anhand der vollständigen Umsetzung der Basel-III-Regeln auf Pro-forma-Basis ermittelten RWA¹⁰ sanken um CHF 8 Milliarden auf CHF 162 Milliarden. Der Geschäftsertrag erhöhte sich um 31% von CHF 1.736 Millionen im Vorquartal auf CHF 2.277 Millionen. Auf bereinigter Basis stieg der Geschäftsaufwand um 10% von CHF 1.915 Millionen auf CHF 2.099 Millionen. Im Investment Banking nahm der Gesamtertrag von CHF 372 Millionen um 3% auf CHF 383 Millionen zu. Die Erträge im Equities-Geschäft stiegen von CHF 247 Millionen auf CHF 783 Millionen. Die Einnahmen von Fixed Income, Currencies and Commodities blieben mit CHF 1.107 Millionen gegenüber dem 2. Quartal (CHF 1.099 Millionen) praktisch unverändert.

Bei **Global Asset Management** belief sich der Vorsteuergewinn im 3. Quartal 2012 auf CHF 124 Millionen, verglichen mit CHF 118 Millionen im Vorquartal. Zu verdanken war dies den höheren performanceabhängigen Gebühren bei den alternativen und quantitativen Anlagen, die den gestiegenen Aufwand überkompensierten. Der Geschäftsertrag belief sich auf CHF 468 Millionen, gegenüber CHF 446 Millionen im 2. Quartal. Der gesamte Geschäftsaufwand betrug CHF 344 Millionen, verglichen mit CHF 328 Millionen im Vorquartal. Die annualisierte Wachstumsrate für das Nettoneugeld war mit 1,2% positiv, verglichen mit negativen 2,5% im

¹⁰ Die Pro-forma-Berechnung* der risikogewichteten Aktiven gemäß Basel III bildet eine Kombination aus den bestehenden risikogewichteten Aktiven gemäß Basel 2.5, einer revidierten Behandlung von Verbriefungspositionen mit niedrigem Rating, die nicht mehr vom Kapital abgezogen, sondern mit einer Risikogewichtung von 1.250% versehen werden, sowie neuen Kapitalanforderungen, die auf Modellen basieren. Einige dieser neuen Modelle müssen von der Aufsichtsbehörde noch genehmigt werden. Die Pro-forma-Berechnung beinhaltet deshalb (mit unserem Hauptregulator besprochene) Schätzungen der Auswirkungen dieser neuen Kapitalanforderungen und wird mit der fortschreitenden Umsetzung der neuen Modelle und damit verbundenen Systeme weiter verfeinert. * **Zur Klarstellung** wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Pro-forma-Berechnung nicht um "Pro-forma-Finanzinformationen" im Sinne von Artikel 5 bzw. Anhang II der Prospektverordnung handelt.

Vorquartal. Ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds blieb der Nettoneugeldzufluss von Drittparteien mit CHF 0,3 Milliarden im positiven Bereich, lag jedoch unterhalb des Vorquartalsniveaus (CHF 3,4 Milliarden), weil die Nettozuflüsse speziell von staatlichen Kunden grösstenteils durch Nettoabflüsse insbesondere in Nord- und Südamerika neutralisiert wurden. Ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds verringerten sich die Nettoabflüsse von Kunden aus dem Wealth-Management-Geschäft von UBS auf CHF 1,0 Milliarden, verglichen mit CHF 2,2 Milliarden. Die gesamte Nettoneugeldentwicklung ohne Berücksichtigung von Geldmarktfonds belief sich im 3. Quartal auf negative CHF 0,7 Milliarden. Die Bruttomarge bewegte sich mit 32 Basispunkten auf dem Stand des Vorquartals.

Retail & Corporate wies einen Vorsteuergewinn von CHF 409 Millionen aus, verglichen mit CHF 399 Millionen im Vorquartal. Dies reflektiert den erhöhten Geschäftsertrag bei gleichzeitig tieferem Geschäftsaufwand. Sowohl das Retail- als auch das Firmenkundengeschäft verzeichneten ein starkes Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens. Die deutliche Zunahme der Kundeneinlagen wurde durch den Margendruck infolge der historisch niedrigen Zinsen mehr als ausgeglichen. Der Geschäftsertrag erhöhte sich um CHF 5 Millionen auf CHF 932 Millionen, verglichen mit CHF 927 Millionen im Vorquartal. Der Geschäftsaufwand sank gegenüber dem 2. Quartal von CHF 527 Millionen auf CHF 523 Millionen. Der Rückgang ist primär auf eine Gutschrift im Zusammenhang mit saisonalen Schwankungen bei Rückstellungen für Ferienguthaben zurückzuführen. Das annualisierte Nettoneugeschäftsvolumen wuchs um 7,2%, gegenüber 3,3% im Vorquartal. Sowohl das Retail- als auch das Firmenkundengeschäft verzeichneten starke Nettozuflüsse, gestützt auf hohe Vermögensneuzugänge und Neuausleihungen, wobei letztere weniger stark ins Gewicht fielen.

Das **Corporate Center – Core Functions** registrierte im 3. Quartal einen Vorsteuerverlust von CHF 936 Millionen, nachdem im Vorquartal ein Verlust von CHF 19 Millionen entstanden war. Das Ergebnis des 3. Quartals beinhaltet einen Verlust von CHF 863 Millionen aus der Neubewertung eigener Verbindlichkeiten, verglichen mit einem entsprechenden Gewinn von CHF 239 Millionen im Vorquartal. Die innerhalb Corporate Center – Core Functions verbleibenden Treasury-Einnahmen (nach Zuweisung an die Unternehmensbereiche) beliefen sich auf positive CHF 125 Millionen, nach minus CHF 64 Millionen im Vorquartal.

Das **Legacy Portfolio** verzeichnete einen Vorsteuerverlust von CHF 62 Millionen, gegenüber einem Verlust von CHF 119 Millionen im Vorquartal. Hauptgrund dafür war, dass der Wertzuwachs der Option für den Kauf des Eigenkapitals des SNB StabFund teilweise neutralisiert wurde durch höhere Wertberichtigungen für Kreditrisiken sowie Rückstellungen für Rechtsfälle, aufsichtsrechtliche und ähnliche Belange.

Kapital und Bilanz

Die Kernkapitalquote (Tier 1) gemäß Basel 2.5 erhöhte sich erneut und lag per 30. September 2012 bei 20,2%. Dies entspricht einer Steigerung um 1,0 Prozent gegenüber dem Stand per 30. Juni 2012. Das Tier-1-Kapital gemäß Basel 2.5 nahm um CHF 1,2 Milliarden zu, da der Quartalsverlust durch den positiven Effekt tieferer Kapitalabzüge infolge der Goodwill-Wertminderung sowie einer Rückbuchung eigener Verbindlichkeiten zu Kapitalzwecken aufgefangen wurde. Der Basel-III-RWA wurden per Ende des 3. Quartals auf vollständig umgesetzter Basis pro forma auf CHF 301 Milliarden geschätzt. Dies entspricht gegenüber dem Vorquartal einer Abnahme von CHF 4 Milliarden, primär als Folge der reduzierten RWA gemäß Basel 2.5. Die Bilanz belief sich per 30. September 2012 auf CHF 1.369 Milliarden, was einem Rückgang von CHF 43 Milliarden gegenüber dem 30. Juni 2012 entspricht.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen beliefen sich am 30. September 2012 auf CHF 2.242 Milliarden, gegenüber CHF 2163 Milliarden am 30. Juni 2012. Von den verwalteten Vermögen entfielen CHF 816 Milliarden auf Wealth Management, CHF 783 Milliarden auf Wealth Management Americas und CHF 588 Milliarden auf Global Asset Management.

Aktualisierung zur Strategieumsetzung

Am 30. Oktober 2012 gab UBS bekannt, dass die Umsetzung ihrer Strategie deutlich beschleunigt wird. Ziel ist es, das Unternehmen zu transformieren und die UBS der Zukunft zu schaffen.

Umstrukturierung der Investment Bank von UBS durch Konzentration auf Kerndisziplinen

Die Investment Bank von UBS wird sich auf ihre traditionellen Stärken konzentrieren. Diese liegen in den Bereichen Beratung, Research, Aktien, Devisen und Edelmetalle. Um erfolgreich zu sein, muss die Investment Bank zunächst einmal stark und in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Kunden richtig zu erfüllen. Sie wird

weiterhin Firmen, Staaten, Institutionelle und Finanzsponsoren als Kunden betreuen. Gleichzeitig muss sie zum langfristigen Wachstum innerhalb des Konzerns beitragen, indem sie sämtlichen Unternehmensgruppen von UBS inklusive dem Wealth Management als starker Partner dient.

Die Investment Bank wird weiterhin eine zentrale Funktion wahrnehmen und in zwei Hauptkundensegmente unterteilt sein. Corporate Client Solutions umfasst die auf Beratung und Lösungen ausgerichteten Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Abwicklung, die sich an Unternehmenskunden, Finanzinstitute und -sponsoren richten. UBS wird weiterhin Mehrwert schaffen, indem sie Beratung und maßgeschneiderte Lösungen bereitstellt. Dies dürfte ungefähr einen Drittel der Erträge der Investment Bank generieren und rund 15% der risikogewichteten Aktiven gemäß Basel III beanspruchen. Investor Client Services umfasst die Abwicklung, den Vertrieb und den Handel für institutionelle Investoren und wird das Wealth-Management-Geschäft von UBS unterstützen. Zu dieser Einheit gehören das führende Aktien-, Devisen- und Edelmetallgeschäft von UBS. In den Handels und Kommissionsgeschäft und der Kreditvermittlung behält UBS Kapazitäten bei, um ihren Kunden hinsichtlich der Risikoübernahme zu unterstützen, ausgerichtet auf die Bereiche Debt Capital Markets und Wealth Management. Investor Client Services dürfte zwei Drittel der Erträge der Investment Bank generieren und zirka 85% der risikogewichteten Aktiven gemäß Basel III beanspruchen. UBS erwartet, dass die daraus resultierenden Erträge ihre Kapitalkosten deutlich übertreffen werden.

Zu den von UBS nicht mehr weitergeführten Geschäftssparten zählen diverse, die ihre Kapitalkosten nicht nachhaltig decken können oder zu hohe operative Komplexität oder Long-Tail-Risiken aufweisen, welche die zukünftigen Erträge beeinträchtigen könnten. Nicht fortgeführte Geschäftsfelder und die entsprechenden Positionen werden ab dem ersten Quartal 2013 in das Corporate Center übertragen und dort ausgewiesen. Es wurde bereits ein erfahrenes Team unter der Leitung von Carsten Kengeter mit der Verwaltung dieser aufgegebenen Geschäfte und Positionen beauftragt, um die Risiken und Renditen mit der Zeit zu optimieren. Dieses Team wird den Verkauf oder die Liquidierung dieser Positionen im Rahmen der robusten Kontrollstrukturen durchführen, die sich bereits beim erfolgreichen Abbau der risikogewichteten Aktiven im Legacy Portfolio bewährt haben. UBS bekennt sich voll und ganz zu unseren Kunden und ihren Geschäften in der Schweiz, die von diesen Ankündigungen nicht betroffen sind.

Durch erhöhte Effizienz im Unternehmen werden mehr Ressourcen frei für Reinvestitionen, um das Wachstum von UBS zu unterstützen.

UBS beabsichtigt Kosteneinsparungen von insgesamt CHF 5,4 Milliarden, inklusive zusätzliche CHF 3,4 Milliarden zu den bereits im August 2011 angekündigten CHF 2 Milliarden. Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen wird drei Jahre in Anspruch nehmen, und UBS rechnet in dieser Periode mit Restrukturierungskosten von CHF 3,3 Milliarden. Die Kosteneinsparungen stützen sich einerseits auf die innerhalb der Investment Bank geplanten Schritte und andererseits auf weitere Effizienzmaßnahmen innerhalb des gesamten Konzerns. Als Folge davon wird UBS bis 2015 voraussichtlich noch ungefähr 54.000 Mitarbeitende beschäftigen, verglichen mit dem heutigen Personalbestand von zirka 64.000.

Das klare Ziel von UBS ist die Kapitalrückerstattung an die Aktionäre

UBS startete ihr Programm mit einer Dividende von CHF 0.10 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2011. Die Dividendenauszahlungen von UBS unterliegen dem Erfordernis zur Erfüllung ihrer Kapitalziele. Ab diesem Punkt wird UBS ein attraktives Kapitalrückführungsprogramm lancieren. UBS wird über Spielraum verfügen, um eine nachhaltige Basisdividende festzulegen, unabhängig von den normalen wirtschaftlichen Schwankungen. UBS beabsichtigt zusätzliche Rückerstattungen unter Berücksichtigung ihres Investitionsbedarfs und etwaigen antizyklischen Puffern, die unter schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nötig wären. UBS geht davon aus, dass sie mit einer Ausschüttungsquote von 50% oder mehr ihr Geschäft führen und auf organischem Weg ausbauen kann, unter Berücksichtigung der Basisdividende und allfälliger Zusatzausschüttungen.

Wichtigste Performanceziele¹¹

Die folgenden Performanceziele wurden für die UBS Gruppe, sämtliche ihrer Unternehmensbereiche und das Legacy Portfolio von dem UBS Management entwickelt. Sie stellen weder eine Gewinnprognose noch Schätzungen dar. Obwohl diese vorausschauenden Aussagen Beurteilungen und Erwartungen der UBS

¹¹ Ohne Berücksichtigung von eigenen Verbindlichkeiten und bedeutenden nicht wiederkehrenden Sonderfaktoren (z.B. Restrukturierungskosten); für alle Zielgrößen wird von konstanten Wechselkursen ausgegangen.

hinsichtlich der aufgezählten Punkte darstellen, gibt es eine Anzahl von Risiken, Unsicherheiten und anderer wichtiger Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse materiell von den Einschätzungen der UBS abweichen.

Konzern

- Risikogewichtete Aktiven (RWA) gemäß Basel III bis Ende 2017 auf CHF 200 Milliarden reduziert
- Reduktion der finanzierten Bilanz¹²: ungefähr CHF 300 Milliarden bis Ende 2015
- Basel-III-Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) auf vollständig umgesetzter Basis: 11,5% für 2013; 13% für 2014
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: 60-70% ab 2015
- Eigenkapitalrendite: mindestens 15% ab 2015

Wealth Management

- Nettoneugeldwachstum: 3-5%
- Bruttomarge: 95 Bp. bis 105 Bp.
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: 60-70%

Wealth Management Americas

- Nettoneugeldwachstum: 2-4%
- Bruttomarge: 75 Bp. bis 85 Bp.
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: 80-90%

Retail & Corporate

- Wachstum Nettoneugeschäftsvolumen: 1-4%
- Nettozinsmarge: 140 Bp. bis 180 Bp.
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: 50-60%

Global Asset Management

- Nettoneugeldwachstum: 3-5%
- Bruttomarge: 32 Bp. bis 38 Bp.
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: 60-70%

Investment Bank

- Jährliche Rendite vor Steuern auf zugeteiltem Eigenkapital: mehr als 15%; gilt ab 1. Januar 2013
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: 65-85%; gilt ab 1. Januar 2013
- Risikogewichtete Aktiven gemäß Basel III: weniger als CHF 70 Milliarden; gilt ab 1. Januar 2013

Legacy Portfolio – risikogewichtete Aktiven gemäß Basel III

- Ende 2013 – rund CHF 85 Milliarden
- Ende 2015 – rund CHF 55 Milliarden
- Ende 2017 – rund CHF 25 Milliarden

Zusätzliche relevante Offenlegungen

- Ziel für Basel-III-RWA im Konzern: Reduktion auf weniger als CHF 250 Milliarden bis Ende 2013, weniger als CHF 225 Milliarden bis Ende 2015 und weniger als CHF 200 Milliarden bis Ende 2017. Der Anteil der Investment Bank wird weniger als CHF 70 Milliarden davon ausmachen, also ca. CHF 90 Milliarden weniger als heute
- Basel-III-Kapitalquoten: UBS erwartet Basel-III-CET1-Ratio (vollständig umgesetzt) von 11,5% für 2013
- Total Basel-III-Kapitalanforderungen: Erwarteter Rückgang auf 17,5% von 19%¹³ infolge gezielter RWA- und Bilanzreduktion¹⁴

¹² Finanzierte Bilanz definiert als Total Aktiven abzüglich Wiederbeschaffungswerte

¹³ Basierend auf der Schweizer Eigenmittelverordnung.

¹⁴ Bilanzengagement netto ohne spezifische Rückstellungen, Netting von Derivaten und Repo-Geschäften, Anpassungen für OTC-Derivate, außerbilanzielle und Eventualverpflichtungen. Total Kapitalanforderungen von 17,5% ohne Berücksichtigung möglicher Rabatte in Abhängigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der sog. Resolvability.

- Als Folge der gezielten Bilanzverkürzung erwartet UBS eine 30%ige Abnahme des Finanzierungsbedarfs. Der weitergehende Finanzierungsbedarf wird UBS den Rückkauf von Schulden ermöglichen
- UBS erwartet RoE im Konzern im mittleren einstelligen Bereich für 2013 und 2014.¹⁵

III. Organisationsstruktur der Emittentin

Die UBS AG ist das Stammhaus des UBS-Konzerns. Die Konzernstruktur von UBS hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens innerhalb eines effizienten rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und finanziellen Rahmens zu unterstützen. Weder die einzelnen Unternehmensbereiche von UBS noch das Corporate Center sind rechtlich unabhängige Einheiten, stattdessen wickeln sie ihre Geschäfte primär über die in- und ausländischen Niederlassungen des Stammhauses ab.

In Fällen, in denen es aufgrund von lokalen rechtlichen, steuerlichen oder regulatorischen Bestimmungen unmöglich oder ineffizient ist, über das Stammhaus zu handeln oder bei Akquisitionen neuer rechtlicher Einheiten werden diese Aufgaben vor Ort durch rechtlich unabhängige Konzerngesellschaften wahrgenommen. Eine Darstellung der wichtigsten Tochtergesellschaften der UBS AG findet sich auf den Seiten 447 bis einschließlich 449 des Geschäftsberichts 2011 der UBS AG umfasst.

IV. Trendinformationen / Ausblick

(Ausblick wie im dritten Quartalsbericht 2012 (ungeprüft) von UBS dargestellt und am 30. Oktober 2012 publiziert)

Soweit nicht in dem Abschnitt „Jüngste Entwicklungen“ oben beschrieben, gab es keine wesentlichen negativen Veränderungen in dem Ausblick der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften und veröffentlichten Jahresberichts (vom 31. Dezember 2011).

Wie bereits in den vergangenen Quartalen werden folgende Faktoren das Vertrauen der Kunden und damit die Kundenaktivitäten auch im vierten Quartal 2012 stark beeinflussen: die erzielbaren Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige und wesentliche Verbesserung der Verschuldungssituation in der Eurozone und die Probleme im europäischen Bankensystem, das Ausmaß an Unsicherheit in Verbindung mit den geopolitischen Spannungen, der globale Konjunkturausblick sowie die fiskalische Klippe in den USA. Wenn in diesen zentralen Punkten keine Fortschritte erzielt werden, sind weitere Ergebnisverbesserungen unter den herrschenden Marktbedingungen unwahrscheinlich. Dies wiederum würde bedeuten, dass das Ertragswachstum, die Nettozinsmargen sowie die Nettoneugeldentwicklung unter Druck geraten. Trotz dieser Herausforderungen bleibt UBS zuversichtlich, dass ihre Vermögensverwaltungs-Einheiten als Ganzes auch weiterhin Nettogeldzuflüsse generieren werden – als Ausdruck des anhaltenden Vertrauens ihrer Kunden in das Unternehmen. Infolge der entschlossenen Maßnahmen, die UBS zur Beschleunigung ihrer Strategie ergriffen hat, rechnet UBS im vierten Quartal mit Restrukturierungskosten in Höhe von ungefähr CHF 500 Millionen. Zusammen mit dem reduzierten Ertrag in der Investment Bank infolge des Ausstiegs aus gewissen Geschäften sowie der aktuell erwarteten Entwicklung der Kreditspreads der UBS und den damit verbundenen Auswirkungen führt dies trotz Gewinnen aus ihrer Wealth Management, Retail & Corporate und Global Asset Management voraussichtlich dazu, dass UBS für das vierte Quartal einen den UBS-Aktionären zurechenbaren Reinverlust ausweisen wird. UBS ist jedoch überzeugt, dass die heute von ihr ergriffenen Maßnahmen den langfristigen Erfolg des Unternehmens in einem fundamental veränderten regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld gewährleisten und in Zukunft nachhaltige Renditen für die UBS-Aktionäre generieren werden.

V. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Emittentin

UBS AG unterliegt den anwendbaren regulatorischen Corporate-Governance-Anforderungen in der Schweiz und kommt diesen vollumfänglich nach. Außerdem hat UBS AG aufgrund ihrer Kotierung an der New York

¹⁵ Wie ausgewiesen.

Stock Exchange („**NYSE**“) als ausländisches Unternehmen die Corporate-Governance-Kotierungsstandards der NYSE einzuhalten, die für ausländische kotierte Unternehmen gelten.

UBS AG verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle ("Checks and Balances") und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Konzernleitung, unter Leitung des Group Chief Executive Officer („**Group CEO**“), die Verantwortung trägt. Die Aufsicht und Kontrolle der operativen Unternehmensführung liegt beim Verwaltungsrat. Niemand kann Mitglied beider Gremien sein.

Sämtliche Verantwortlichkeiten und Befugnisse der beiden Gremien sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement der UBS AG mit seinen Anhängen geregelt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der UBS AG. Er besteht aus mindestens sechs und maximal zwölf Mitgliedern. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung individuell für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrates müssen berücksichtigen, dass dieser zu drei Vierteln aus unabhängigen Mitgliedern bestehen muss. Die Unabhängigkeit wird ermittelt auf Grundlage des FINMA-Rundschreibens 08/24, der Regelungen der NYSE sowie der Regeln und Vorschriften anderer Wertschriftenbörsen, an denen die UBS-Aktie kotiert ist, unter Berücksichtigung der strengsten Anforderungen. Der Verwaltungsratspräsident muss nicht unabhängig sein.

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des UBS-Konzerns und für die Erwirtschaftung von nachhaltigem Mehrwert für die Aktionäre innerhalb eines umsichtigen und wirksamen Kontrollrahmens. Auf Empfehlung des Group Chief Executive Officer entscheidet er über die strategischen Ziele von UBS sowie die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen. Er legt die Werte und Standards des UBS-Konzerns fest, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Aktionären und anderen Anspruchsgruppen erfüllt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats treffen sich so oft es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens aber sechs Mal pro Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Mitglied, Geschäftsadressen	Funktion	Amtsdauer	Position(en) außerhalb der UBS AG
Axel A. Weber UBS AG, Bahnhofstrasse 45, P.O. Box, CH-8001, Zurich, Switzerland	Verwaltungsrats- präsident	2013	Mitglied der Group of Thirty, Washington, DC, Research Fellow am Centre for Economic Policy Research in London und am Centre for Financial Research in Köln; Verwaltungsratsmitglied des International Institute of Finance sowie Senior Research Fellow am Center for Financial Studies in Frankfurt am Main; Mitglied der Ausschüsse für Geldtheorie und -politik sowie für Aussenwirtschaftstheorie der führenden Vereinigung deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler, des Vereins für Socialpolitik; Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Marktwirtschaft sowie Mitglied des Hochschulrats der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.
Michel Demaré ABB Ltd., Affolternstrasse 44, P.O. Box 5009, CH-8050 Zürich Schweiz	Unabhängiger Vizepräsident	2013	CFO und Mitglied des Group Executive Committee von ABB; Mitglied des Verwaltungsrats von Syngenta; Mitglied des Stiftungsrates von IMD, Lausanne.
David Sidwell UBS AG, Bahnhofstrasse 45, P.O. Box, CH-8001, Zurich, Switzerland	Senior Independent Director	2013	Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des <i>Risk Policy and Capital Committee</i> von Fannie Mae in Washington D.C.; Senior Advisor bei Oliver Wyman, New York; Stiftungsratsmitglied der International Accounting Standards Committee Foundation, London; Verwaltungsratspräsident von Village Care, New York; Director des National Council on Aging, Washington D.C.

Rainer-Marc Frey Büro von Rainer-Marc Frey, Seeweg 39, CH-8807 Freienbach Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Gründer und Verwaltungsratspräsident von Horizon21 sowie ihrer verbundenen Gesellschaften und Tochtergesellschaften; Mitglied des Verwaltungsrats von DKSH Group, Zürich, und der Frey Charitable Foundation, Freienbach.
Ann F. Godbehere UBS AG, Bahnhofstrasse 45, P.O. Box, CH-8001, Zurich, Switzerland	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee von Prudential plc, Rio Tinto plc, Rio Tinto Limited, Atrium Underwriters Ltd. und Atrium Underwriting Group Ltd., London, sowie Arden Holdings Ltd., Bermuda; Verwaltungsratsmitglied der British Americian Tobacco plc.
Axel P. Lehmann Zurich Financial Services, Mythenquai 2 CH-8002 Zürich Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Mitglied des Group Executive Committee, Group Chief Risk Officer and Regional Chairman Europe von Zurich Financial Services; Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen; Mitglied und Altpräsident des Chief Risk Officer Forum und Mitglied des Executive Committee der International Financial Risk Institute Foundation und Vorstandsmitglied von Economiesuisse.
Wolfgang Mayrhuber Deutsche Lufthansa AG Flughafen Frankfurt am Main 302, D-60549 Frankfurt am Main Bundesrepublik Deutschland	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Vermittlungs-, Nominierungs und Präsidialausschusses der Infineon Technologies AG und Mitglied der Aufsichtsräte der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft AG, der BMW Group sowie der Lufthansa Technik AG und der Austrian Airlines AG; Mitglied des Verwaltungsrats der HEICO Corporation, Hollywood, FL.; Mitglied des Präsidiums von Acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften) und Treuhänder der American Academy of Berlin.
Helmut Panke BMW AG, Petuelring 130, D-80788 Munich Germany	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Antitrust Compliance Committee von Microsoft Corporation; Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Board Safety & Risk Committee der Singapore Airlines Ltd.; Mitglied des Aufsichtsrates der Bayer AG, Deutschland.
William G. Parrett UBS AG Bahnhofstrasse 45 CH-8001 Zürich Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Unabhängiger Director und Vorsitzender des Audit Committees von Eastman Kodak Company, The Blackstone Group LP und Thermo Fisher Scientific Inc.; Altpräsident des Verwaltungsrats des United States Council for International Business und von United Way Worldwide; Mitglied des Carnegie Hall Board of Trustees.
Isabelle Romy Froriep Renggli, Bellerivestrasse 201, CH-8034, Zurich, Switzerland	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Assoziierte Professorin an der Universität Freiburg und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL).

Beatrice Weder di Mauro Johannes Gutenberg- University Mainz, Jakob Welder-Weg 4, D-55099 Mainz, Germany	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Professorin an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; Research Fellow am Centre for Economic Policy Research in London; Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Basel, und im Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG, Essen, und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, Köln.
---	---------------------------------	------	---

Joseph Yam 18 B South Bay Towers 59 South Bay Rd. Hong Kong	Mitglied des Verwaltungsrats	2013	Executive Vice President der China Society for Finance and Banking; Vorstandsvorsitzender der Macroprudential Consultancy Limited; Mitglied des International Advisory Councils für mehrere Regierungs- und akademische Einrichtungen; Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Risikokomitees der China Construction Bank. Mitglied des Vorstands der Johnson Electric Holdings Limited.
--	---------------------------------	------	---

Organisationsgrundsätze und -struktur

Nach jeder Generalversammlung ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Senior Independent Director sowie die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Vorsitzenden. Auf derselben Generalversammlung legt der Verwaltungsrat einen Corporate Secretary fest, der dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen als Sekretär dient.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats sind das Audit Committee, das Corporate Responsibility Committee, das Governance and Nominating Committee, das Human Resources and Compensation Committee und das Risk Committee. Daneben hat der Verwaltungsrat einen speziellen Ausschuss eingesetzt, der die unautorisierten Handelsgeschäfte, die im September 2011 bekanntgemacht wurden, untersucht.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern. Gemäß Feststellung des Verwaltungsrates sind sie völlig unabhängig und verfügen über Finanzfachwissen.

Das Audit Committee führt selbst keine Revisionen durch, sondern überwacht die UBS-Revisoren. Es hat die Aufgabe, als unabhängige und objektive Instanz die Überwachung der folgenden Aspekte sicherzustellen: (i) Rechnungslegungsgrundsätze, Finanzberichterstattung sowie Offenlegungskontrollen und -mechanismen des UBS-Konzerns; (ii) Qualität, Angemessenheit und Umfang der externen Revision; (iii) Einhaltung der Rechnungslegungsstandards durch die Emittentin; (iv) Vorgehensweise des Managements im Hinblick auf die Durchführung interner Kontrollen bezüglich der Erstellung und Vollständigkeit der Finanzberichte sowie der Offenlegung der Finanzergebnisse und (v) Durchführung der Konzernrevision in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Risk Committee.

Das Audit Committee prüft zusammen mit der externen Revisionsstelle und der Konzernrevision den Geschäftsbericht und die Quartalsberichte der UBS AG und des UBS-Konzerns, wie von der Unternehmensleitung vorgelegt, um anschließend dem Verwaltungsrat ihre Genehmigung, einschließlich etwaiger vom Audit Committee für erforderlich erachteter Anpassungen, zu empfehlen. In regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch einmal pro Jahr – beurteilt das Audit Committee überdies die Eignung, Fachkenntnis, Effektivität, Unabhängigkeit und Leistung der externen Revisionsstelle sowie des leitenden Revisors (Lead Audit Partner), um den Verwaltungsrat bei der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Ernennung oder Absetzung der externen Revisionsstelle und des nach dem Rotationsprinzip eingesetzten leitenden Revisors zu unterstützen. Der Verwaltungsrat leitet seine diesbezüglichen Vorschläge der Hauptversammlung zu.

Die Mitglieder des Audit Committee zum Datum dieses Dokuments sind William G. Parrett (Vorsitzender), Michel Demaré, Ann F. Godbehere, Isabelle Romy und Beatrice Weder di Mauro.

Konzernleitung der UBS AG

Unter der Leitung des Group CEO nimmt die Konzernleitung die operative Führung des UBS-Konzerns und seiner Geschäfte wahr. Ihr obliegt die Entwicklung der Strategien des UBS-Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie die Umsetzung der genehmigten Strategien. Alle Konzernleitungsmitglieder (mit Ausnahme des Group CEO) werden vom Group CEO vorgeschlagen. Ihre Ernennung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Die Geschäftsadresse der Konzernleitungsmitglieder lautet: UBS AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, Schweiz.

Mitglieder der Konzernleitung

Sergio P. Ermotti	Group Chief Executive Officer
Markus U. Diethelm	Group General Counsel
John A. Fraser	Chairman und Chief Executive Officer Global Asset Management
Lukas Gähwiler	Chief Executive Officer UBS Switzerland, Chief Executive Officer Retail & Corporate

Ulrich Körner	Group Chief Operating Officer, Chief Executive Officer Corporate Center, Chief Executive Officer UBS Group EMEA
Philip J. Lofts	Group Chief Risk Officer
Robert J. McCann	Chief Executive Officer Wealth Management Americas, Chief Executive Officer UBS Group Americas
Tom Naratil	Group Chief Financial Officer
Andrea Orcel	Chief Executive Officer Investment Bank
Chi-Won Yoon	Chief Executive Officer UBS Group Asia Pacific
Jürg Zeltner	Chief Executive Officer UBS Wealth Management

Keines der Konzernleitungsmitglieder verfolgt außerhalb der Bank wesentliche Geschäftsinteressen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung können im Verwaltungsrat oder in der Konzernleitung anderer Unternehmen Sitze einnehmen (für derzeitige Positionen außerhalb der UBS AG siehe Abschnitt "Mitglieder im Verwaltungsrat der UBS"). Zudem können ihre wirtschaftlichen oder anderen privaten Interessen von jenen der UBS AG abweichen. Aus diesen Positionen oder Interessen können sich Interessenkonflikte ergeben. UBS ist überzeugt, dank ihrer internen Corporate-Governance-Grundsätze sowie der Einhaltung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen so weit wie möglich sicherstellen zu können, dass jegliche Interessenkonflikte der oben beschriebenen Art angemessen geregelt werden, gegebenenfalls auch durch Offenlegung.

VI. Abschlussprüfer

Am 3. Mai 2012 wurde die Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, auf der Generalversammlung der UBS AG als Abschlussprüferin der Emittentin und der UBS Gruppe in Übereinstimmung mit den gesellschaftsrechtlichen und bankengesetzlichen Vorgaben für den Zeitraum eines weiteren Jahres wiedergewählt. Ernst & Young AG, Basel, ist Mitglied der Treuhänder-Kammer der Schweiz mit Sitz in Zürich, Schweiz. Ernst & Young AG war ebenfalls als Abschlussprüferin der Emittentin und der UBS Gruppe in Übereinstimmung mit den gesellschaftsrechtlichen und bankengesetzlichen Vorgaben für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 bestellt.

VII. Bedeutende Aktionäre der Emittentin

Gemäß dem schweizerischen Börsengesetz (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 in der jeweils gültigen Fassung) ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien oder derivative Finanzinstrumente auf Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung einen der folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung.

Im Folgenden sind die jüngsten gemäß schweizerischem Börsengesetz bekannt gegebenen Anteile am Aktienkapital der UBS AG aufgelistet. Sie beziehen sich auf das im Aktienregister eingetragene Aktienkapital der UBS AG zum Zeitpunkt der Offenlegung:

- 30. September 2011: Norges Bank (die norwegische Zentralbank), 3,04%;
- 12. März 2010: Government of Singapore Investment Corp. 6,45%;
- 17. Dezember 2009: BlackRock Inc., New York, USA, 3,45%.

Aktionäre, deren Aktien im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben, sofern sie ausdrücklich ihre wirtschaftliche Berechtigung gemäß Statuten erklären. Spezielle Regeln gelten für die Eintragung von Treuhändern und Nominees. Diese werden im Aktienregister mit Stimmrechten von bis zu 5% aller ausgegebenen Aktien eingetragen, sofern sie sich dazu verpflichten, auf Verlangen von UBS diejenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben, die einen Anteil von 0,3% oder mehr am Total der UBS-Aktien besitzen. Eine Ausnahme von der 5%-Regel gilt für Wertschriften-Clearing-Organisationen wie The Depository Trust Company in New York.

Per 30. September 2012 waren die folgenden Aktionäre mit einem Anteil von 3% oder mehr am gesamten Aktienkapital der UBS AG im Aktienregister eingetragen: Chase Nominees Ltd., London (11,23%); die US-amerikanische Wertschriften-Clearing-Organisation DTC (Cede & Co.) in New York ("The Depository Trust

Company", 5,37%), Government of Singapore Investment Corp. (6,40%) und Nortrust Nominees Ltd, London (4,17%).

UBS hält eigene Aktien hauptsächlich zur Absicherung von Mitarbeiteraktien- und –optionsbe-teiligungsplänen. Eine kleinere Anzahl eigener Aktien wird von der Investment Bank in ihrer Funktion als Market Maker für UBS-Aktien und darauf bezogene Derivate gehalten. Per 30. September 2012 hielt UBS einen Anteil an Aktien der UBS AG, der weniger als 3,00% des gesamten Aktienkapitals entsprach. Am 31. Dezember 2011 hielt die UBS AG Veräußerungspositionen in Höhe von 467.465.923 Stimmrechten, die 12,20% der gesamten Stimmrechte entsprachen. Diese bestanden hauptsächlich aus 9,12 % der Stimmrechte für Aktien, die in Folge von Mitarbeiterentlohnungen zu liefern waren, und umfassten die Aktien, die unter bestimmten Bedingungen aus dem bedingten Kapital an die SNB emittiert werden können. Diese mögliche Emission steht im Zusammenhang mit der Übertragung bestimmter illiquider und übriger Positionen an einen von der SNB kontrollierten Fonds.

Eine Darstellung der Verteilung der Aktien der UBS AG, auch nach Region und Aktionärskategorie sowie zur Anzahl Namenaktien, nicht eingetragener Aktien und Aktien mit Stimmrecht per 31. Dezember 2011 findet sich auf den Seiten 224 bis einschließlich 230 des Geschäftsberichts 2011 der UBS AG.

VIII. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Eine Beschreibung der Bilanz, der Finanzposition und der Erfolgsrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2010 findet sich im Geschäftsbericht 2010 der UBS AG (Abschnitt "Finanzinformationen"), und für das Geschäftsjahr 2011 im Geschäftsbericht 2011 (Abschnitt "Finanzinformationen"). Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

Für das Geschäftsjahr 2010 wird Bezug genommen auf die folgenden Teile des Geschäftsberichts zum 31. Dezember 2010 in der englischen Sprache (Abschnitt "Finanzinformationen"):

- (i) die Konzernrechnung von UBS, insbesondere auf die Erfolgsrechnung auf Seite 265, die Bilanz auf Seite 267, die Mittelflussrechnung auf den Seiten 271 bis einschließlich 272 (und den Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten 273 bis einschließlich 378 sowie
- (ii) die Jahresrechnung der UBS AG (des Stammhauses), insbesondere die Erfolgsrechnung auf Seite 380, die Bilanz auf Seite 381, die Gewinnverwendung auf Seite 382, den Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses auf den Seiten 383 bis 399 und die Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Seite 379 sowie
- (iii) die Abschnitte "Einleitung und Rechnungslegungsgrundsätze" auf Seite 254 und "Kritische Rechnungslegungsgrundsätze" auf den Seiten 255 bis einschließlich 258.

Für das Geschäftsjahr 2011 wird Bezug genommen auf die folgenden Teile des Geschäftsberichts zum 31. Dezember 2011 in der englischen Sprache (Abschnitt "Finanzinformationen"):

- (i) die Konzernrechnung von UBS, insbesondere auf die Erfolgsrechnung auf Seite 289, die Bilanz auf Seite 291, die Mittelflussrechnung auf den Seiten 295 bis einschließlich 296 (und den Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten 297 bis einschließlich 410 sowie
- (ii) die Jahresrechnung der UBS AG (des Stammhauses), insbesondere die Erfolgsrechnung auf Seite 414, die Bilanz auf Seite 415, die Gewinnverwendung auf Seite 416, den Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses auf den Seiten 417 bis 434 und die Erläuterungen zur Jahresrechnung auf den Seiten 411 bis einschließlich 413 sowie
- (iii) die Abschnitte "Einleitung und Rechnungslegungsgrundsätze" auf Seite 282.

Die jährlichen Finanzberichte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Berichtswesens von UBS. Sie beinhalten die gemäß International Financial Reporting Standards erstellte, geprüfte Konzernrechnung von UBS sowie die nach der schweizerischen Bankengesetzgebung erstellte, geprüfte Jahresrechnung der UBS AG (des Stammhauses). Die Konzernrechnungen umfassen zudem zusätzliche, gemäß Schweizer und US-Vorschriften erforderliche Offenlegungen. Die Geschäftsberichte erörtern und analysieren ferner die Finanz- beziehungsweise Geschäftsergebnisse von UBS, der Unternehmensbereiche und des Corporate Center.

Die Konzernrechnung von UBS und die Jahresrechnung der UBS AG (des Stammhauses) für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 wurden von Ernst & Young geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung findet sich auf den Seiten 260 bis einschließlich 263 des Geschäftsberichts 2010 (Abschnitt "Finanzinformationen") in der englischen Sprache und auf den Seiten 287 bis einschließlich 288 des Geschäftsberichts 2011 in der englischen Sprache. Die Berichte der Revisionsstelle zu den Jahresrechnungen der UBS AG (des Stammhauses) finden sich auf den Seiten 400 bis einschließlich 401 des angepassten Geschäftsberichts 2010 (Abschnitt "Finanzinformationen") in der englischen Sprache und auf den Seiten 435 bis einschließlich 436 des Geschäftsberichts 2011 (Abschnitt "Finanzinformationen") in der englischen Sprache.

Zudem wird auf den ersten, zweiten und dritten Quartalsbericht der UBS in englischer Sprache verwiesen, der Informationen zur aktuellen Finanz- und Ertragslage der UBS Gruppe in dem 3-Monatszeitraum bis zum 31. März 2012, den 6-Monatszeitraum bis zum 30. Juni 2012 sowie den 9-Monatszeitraum bis 30. September 2012 enthält. Zwischenfinanzinformationen wurden keiner Prüfung durch die Revisionsstelle von UBS unterzogen.

Der Geschäftsbericht 2010, der Geschäftsbericht 2011 und die Quartalsberichts der UBS zum 31. März 2012, zum 30. Juni 2012 bzw. zum 30. September 2012 bilden einen integralen Bestandteil des Prospekts und sind damit inhaltlich wie in der Tabelle "Durch Verweis einbezogenen Dokumente" auf Seite 12 f dieses Prospekts dargestellt, in diesen Prospekt einbezogen.

1. Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und andere Verfahren

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich UBS bewegt, birgt erhebliche Prozess- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren. Als Folge davon ist UBS (die Bezeichnung „UBS“ kann sich in diesem Abschnitt auf UBS AG und/oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften beziehen) in verschiedene Zivil-, Schieds-, Straf- und aufsichtsrechtliche Verfahren involviert.

Diese Verfahren sind von vielen Unsicherheiten geprägt, und gerade in der Anfangsphase ist ihr Ausgang oft schwierig abzuschätzen. In manchen Situationen schliesst UBS auch einen Vergleich, um unnötige Kosten, Zeitaufwand des Management oder Auswirkungen zu vermeiden, die ein andauernder Haftungsstreit auf die Reputation hat. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen UBS nach eigener Auffassung freigesprochen werden sollte. Die aus all diesen Verfahren resultierende Unsicherheit beeinflusst die Höhe und den Zeitpunkt potenzieller Abflüsse – sowohl in Bezug auf Angelegenheiten, für die Rückstellungen gebildet wurden, als auch für übrige Eventualverpflichtungen. UBS nimmt für solche Verfahren Rückstellungen vor, wenn die Geschäftsleitung nach erfolgter rechtlicher Beratung zur Auffassung gelangt, dass die Wahrscheinlichkeit einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung für UBS aufgrund von vergangenen Ereignissen überwiegt, mit dem Abfluss von Ressourcen zu rechnen ist und die Höhe der Zahlung zuverlässig abgeschätzt werden kann. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, fällt das Verfahren unter Eventualverpflichtungen.

Der Gesamtbetrag, der für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und andere Verfahren als Klasse zurückgestellt wurde, wird in Anmerkung 17a) der Konzernrechnung im Zwischenbericht von UBS zum dritten Quartal 2012 ausgewiesen. Es ist nicht möglich, die gesamten Eventualverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen und anderen Verfahren als Klasse einzuschätzen. UBS müsste dazu Spekulationen anstellen über die Forderungen und Verfahren, deren Faktenlage jeweils spezifisch ist oder die neuen Rechtstheorien unterliegen, die noch nicht eingereicht beziehungsweise eingeleitet wurden, die sich in einer frühen Phase befinden oder für die der Kläger den mutmaßlichen Schaden noch nicht beziffert hat.

Nachstehend werden spezifische Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und andere Verfahren beschrieben, darunter alle Verfahren, welche die Geschäftsleitung als wichtig erachtet, und Verfahren, die nach Meinung der Geschäftsleitung ungeachtet des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche bedeutend sind. Sofern verfügbar und angemessen, gibt UBS die Schadenersatzforderungen, den Umfang einer Transaktion oder andere Informationen an, die den Lesern helfen, ein mögliches Risiko einzuschätzen. In Fällen, in denen die Offenlegung von Informationen die Position von UBS erheblich beeinträchtigen könnte, werden die Informationen nicht bekannt gegeben. Dazu gehören die Angabe, ob das Verfahren zu einer Rückstellung oder Eventualverpflichtung geführt hat, oder die geschätzten finanziellen Folgen eines Verfahrens, sofern sich diese bestimmen lassen.

1) Municipal Bonds

2011 gab UBS bekannt, dass sie mit der US-amerikanischen Börsenaufsicht („**SEC**“), der Kartellabteilung des US-amerikanischen Justizministeriums („**DOJ**“), dem Internal Revenue Service („**IRS**“) sowie einer Gruppe von

Generalstaatsanwälten im Rechtsstreit um die Anlage des Erlöses aus Emissionen von „Municipal Bonds“ und damit im Zusammenhang stehende Derivatstransaktionen einen Vergleich über 140,3 Millionen US-Dollar erzielt hat. Mit diesem Vergleich sind die Untersuchungen, welche die genannten Aufsichtsbehörden im November 2006 eingeleitet hatten, abgeschlossen. Gegen UBS AG und zahlreiche andere Unternehmen wurden zudem verschiedene mutmaßliche Sammelklagen an Bundesbezirksgerichten eingereicht, die nach wie vor hängig sind. Rund 63 Millionen US-Dollar aus dem Vergleich mit den Aufsichtsbehörden werden potenzielle Kläger über einen hierfür eingerichteten Fonds erhalten. Infolge der Vergleichszahlungen des Fonds sollte sich der streitbare Gesamtbetrag in den Sammelklagen für UBS reduzieren. Im August 2012 wurden drei ehemalige UBS-Mitarbeiter von einer bundesstaatlichen Jury in New York City der Verschwörung und des Betrugs für schuldig erklärt. Die Mitarbeiter werden nach eigenen Angaben Berufung einlegen.

2) Auction Rate Securities

2008 erzielte UBS mit der SEC, der Generalstaatsanwaltschaft von New York („**NYAG**“) und der Massachusetts Securities Division einen Vergleich, wobei sich UBS verpflichtete, Auction Rate Securities („**ARS**“) von teilnahmeberechtigten Kunden zurückzukaufen und eine Geldstrafe von 150 Millionen US-Dollar (75 Millionen US-Dollar an die NYAG und 75 Millionen US-Dollar an die anderen Gliedstaaten) zu bezahlen. UBS hat mittlerweile die Vergleiche mit allen restlichen Gliedstaaten finalisiert. Mit diesen Vereinbarungen sind die Untersuchungen abgeschlossen, die aufgrund der Verwerfungen am ARS-Markt und des damit verbundenen Scheiterns von ARS-Auktionen seit Anfang 2008 eingeleitet wurden. Die SEC ermittelt zudem im Zusammenhang mit dem Handel von ARS und Offenlegungen weiter gegen mit UBS verbundene Personen. UBS ist auch (i) im Rahmen mehrerer mutmaßlicher Sammelklagen genannt worden und (ii) Gegenstand von Zivil- und Schiedsverfahren, welche von Investoren im Zusammenhang mit ARS geltend gemacht wurden, inklusive einer Klage eines ehemaligen Klienten auf Folgeschaden in der Höhe von 76 Millionen US-Dollar, sowie Gegenstand von (iii) Zivil- und Schiedsverfahren, inklusive eines hängigen Rechtsstreits, welche von Emittenten geltend gemacht wurden. Es besteht zudem eine Klage eines Emittenten wegen illegaler Geschäftsaktivitäten, der einen Schadenersatz von mindestens 40 Millionen US-Dollar, plus eine Verdreifachung dieses Betrags sowie weitere Entschädigungszahlungen, geltend macht. Außerdem wurden Anfang 2012 Schiedsverfahren hängig gemacht, in welchen vorgebracht wird, dass UBS gegen bundes- und gliedstaatliche Wertpapiergesetze verstosse und mit welchen Kompensations- und Strafzahlungen gefordert werden.

3) Anfragen betreffend grenzüberschreitender Wealth-Management-Dienstleistungen

Im Nachgang zu den Vereinbarungen betreffend grenzüberschreitender US-Geschäfte wünschten Steuer- und Aufsichtsbehörden aus verschiedenen Ländern Auskunft zu Informationen im Zusammenhang mit von UBS oder anderen Finanzinstituten erbrachten grenzüberschreitenden Wealth-Management-Dienstleistungen, die sich in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten befinden. In Frankreich wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgrund des Verdachts auf rechtswidrige grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein „Juge d’instruction“ ernannt. UBS hat zudem von deutschen Behörden Anfragen zu bestimmten Angelegenheiten bezüglich ihres grenzüberschreitenden Geschäfts erhalten. Die Bank kommt den entsprechenden Anfragen, Auskunftersuchen und Untersuchungen unter Einhaltung des Bankkundengeheimnisses gemäß Schweizer und anderem anwendbarem Recht nach.

4) Themen im Zusammenhang mit der Finanzkrise

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise von 2007 bis 2009 und insbesondere mit hypothekenbezogenen Wertpapieren und anderen strukturierten Transaktionen und Derivaten ist UBS einerseits daran, staatliche Anfragen und Untersuchungen zu beantworten, andererseits ist sie in einige Zivil- und Schiedsverfahren sowie sonstige rechtliche Auseinandersetzungen involviert. Die SEC untersucht insbesondere die Bewertung von Super-Senior-Tranchen von Collateralized Debt Obligations („**CDOs**“) im dritten Quartal 2007 durch UBS sowie die Strukturierung und das Underwriting von bestimmten CDOs im ersten und zweiten Quartal 2007 durch UBS. UBS hat der SEC Unterlagen zur Verfügung gestellt und ihr Auskunft erteilt. Sie arbeitet mit der SEC in dieser Angelegenheit weiterhin zusammen. UBS stand auch in Kontakt mit Regierungs- und Aufsichtsbehörden und gab Auskunft zu Punkten, welche die Finanzkrise betrafen, darunter: (i) Offenlegungen und Abschreibungen von UBS, (ii) Interaktionen mit Ratingagenturen, (iii) Risikokontrolle, Bewertungen sowie Strukturierung und Vermarktung von hypothekenbezogenen Finanzinstrumenten und (iv) die Rolle von UBS als Underwriter von Papieren Dritter.

UBS ist Beklagte in verschiedenen Verfahren, die institutionelle Käufer von CDOs, die von UBS strukturiert wurden, angestrengt haben. Im Rahmen verschiedener Rechtstheorien behaupten die Kläger, UBS habe die Qualität der den CDOs zugrunde liegenden Sicherheiten falsch angegeben. Die Kläger in diesen Verfahren fordern insgesamt Schadenersatz in Höhe von mehreren Hundert Millionen Dollar, wobei die Kläger in einem Fall mindestens 331 Millionen US-Dollar verlangen.

5) *Lehman Principal Protection Notes*

Von März 2007 bis September 2008 verkaufte UBS Financial Services Inc. („**UBSFS**“) Schuldtitel mit einem Nennwert von rund 1 Milliarde US-Dollar, die von Lehman Brothers Holdings Inc. („**Lehman**“) ausgegeben worden waren. Die Mehrheit davon waren sogenannte Principal Protection Notes. Die Rendite dieser Schuldtitel war zwar in gewisser Weise an Marktindizes oder andere Messgrößen gebunden, die bedingungslose Verpflichtung für einen Teil oder den ganzen Kapitalbetrag des Anlegers lag jedoch bei Lehman als dem Emittenten der Schuldtitel. Aufgrund ihrer Rolle als Underwriter dieser strukturierten Notes von Lehman wurde UBSFS in einer mutmaßlichen Sammelklage vorgeworfen, die Offenlegungsbestimmungen der bundesstaatlichen Wertpapiergesetze verletzt zu haben. UBSFS hat Einspruch gegen den Antrag der Kläger, den Fall als Sammelklage zuzulassen, erhoben. Dieser Einspruch ist derzeit beim Gericht hängig. Dieselbe mutmaßliche Sammelklage richtete sich gegen weitere Unternehmen, die als Underwriter anderer, nicht strukturierter Wertpapiere von Lehman fungierten. Diese Underwriter haben Vergleiche geschlossen. 2011 einigte sich UBSFS mit der FINRA auf einen Vergleich im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Notes. UBSFS stimmte im Rahmen dieser Vereinbarung der Zahlung einer Busse von 2,5 Millionen US-Dollar und der Rückerstattung von etwa 8,25 Millionen US-Dollar plus Zinsen an einen begrenzten Kreis von Anlegern in den USA zu. Gegen UBSFS sind zudem mehrere Zivilklagen und kundenbezogene Schiedsverfahren im Gange, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind. In den Rechtsstreitigkeiten mit Kunden geht es in erster Linie darum, ob UBSFS die Risiken im Zusammenhang mit den Schuldtiteln den Kunden gegenüber in angemessener Weise offengelegt hat. Einige dieser Fälle haben dazu geführt, dass UBSFS Zahlungen tätigen muss.

6) *Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securities und Hypotheken*

Hintergrund: UBS trat von 2002 bis 2007, vor der Krise am US-Wohnhypothekenmarkt, bei Verbriefungen von US-amerikanischen Residential Mortgage-Backed Securities („**RMBS**“) als wichtiger Emittent und Underwriter auf und kaufte und verkaufte selbst US-Wohnbauhypotheken. UBS Real Estate Securities Inc. („**UBS RESI**“), eine Tochtergesellschaft von UBS, erwarb Pools mit Wohnbauhypotheken von Originatoren und deponierte diese (über eine assoziierte Gesellschaft) in Verbriefungs-Trusts. Damit fungierte UBS RESI zwischen 2004 und 2007 als Sponsor von RMBS im Wert von circa 80 Milliarden US-Dollar, basierend auf den ursprünglichen Kapitalbeträgen der ausgegebenen Wertpapiere. Der Gesamtmarkt für während dieses Zeitraums privat ausgegebene US-amerikanische RMBS belief sich auf rund 3,9 Billionen US-Dollar.

Ferner veräußerte UBS RESI von Originatoren erworbene Darlehenspools an Drittkäufer. Der ursprüngliche Kapitalbetrag dieser im Zeitraum von 2004 bis 2007 verkauften Darlehen lag bei etwa 19 Milliarden US-Dollar.

UBS war kein bedeutender Originator US-amerikanischer Wohnbauhypotheken. Eine Tochtergesellschaft von UBS gewährte im Zeitraum, in dem sie aktiv war (zwischen 2006 und 2008), US-amerikanische Wohnbauhypotheken in Höhe von rund 1,5 Milliarden US-Dollar und verbriefte dabei weniger als die Hälfte dieser Darlehen.

Wertpapierrechtliche Klagen betreffend Offenlegung in RMBS-Angebotsdokumentation: Gegen UBS in ihrer Rolle als Underwriter und Emittentin von RMBS sind zahlreiche Klagen eingereicht worden. Diese beziehen sich auf RMBS mit einem ursprünglichen Nennwert von rund 43 Milliarden US-Dollar, bei deren Ausgabe UBS als Underwriter oder Emittent fungierte. Die meisten der Rechtsstreitigkeiten befinden sich noch in der Anfangsphase. In vielen Fällen wurde erst die Abweisung der Klage beantragt; bei einigen wurde unlängst mit der Beweisermittlung begonnen. Vom ursprünglichen Nennwert der RMBS in dieser Angelegenheit hat eine Tochtergesellschaft von UBS den RMBS im Wert von rund 10 Milliarden US-Dollar zugrunde liegende Darlehen (die grösstenteils von Drittoriginatoren erworben wurden) in Verbriefungs-Trusts übertragen und diesbezüglich Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben (RMBS-Emissionen, bei denen UBS als Sponsor auftrat). Die restlichen 33 Milliarden US-Dollar an RMBS in diesen Fällen wurden als Verbriefungen von Dritten emittiert, für die UBS als Underwriter fungierte. Im Zusammenhang mit bestimmten Klagen kann UBS gegenüber Emittenten oder Originatoren für erlittene Verluste oder eingegangene Verpflichtungen Entschädigungsrechte geltend machen. UBS kann jedoch nicht voraussagen, in welchem Maße sie mit ihrer Durchsetzung erfolgreich sein wird.

Dazu gehören unter anderem Klagen der Federal Housing Finance Authority („**FHFA**“), als Konservator der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) und gemeinsam mit Fannie Mae die government sponsored entities („**GSEs**“), im Zusammenhang mit RMBS-Anlagen der GSEs, bei denen UBS als Sponsor fungierte, im ursprünglichen Nennwert von 4,5 Milliarden US-Dollar und zum Nennwert von 1,8 Milliarden US-Dollar von Drittoriginatoren. In diesen Klagen auf Schadenersatz und Rückabwicklung gemäß dem bundes- und den gliedstaatlichen Wertpapiergesetzen sowie dem Common Law der Gliedstaaten werden Verluste von rund 1,2 Milliarden US-Dollar geltend gemacht. Das Gericht lehnte den Antrag von UBS auf Klageabweisung im Mai 2012 ab. Der US Court of Appeals for the

Second Circuit hat sich jedoch einverstanden erklärt, eine Berufung zu zwei Rechtsfällen anzuhören, die Gegenstand des Antrags von UBS auf Klageabweisung waren. Die FHFA reichte 2011 zudem auf Grundlage diverser Rechtstheorien, einschliesslich Verletzung des bundes- und der gliedstaatlichen Wertpapiergesetze sowie des Common Law der Gliedstaaten, Klagen gegen UBS und andere Finanzinstitute ein, die sich auf deren Rolle als Underwriter von RMBS, die von den GSEs erworben wurden, bezieht. UBS trat zuvor in drei Fällen als Beklagte auf, bei denen RMBS-Versicherungsgesellschaften Rechte aus billiger und vertraglicher Forderungsabtretung geltend machten („*equitable and contractual subrogation rights*“) und an RMBS-Anleger geleistete Zahlungen zurückforderten. Die Versicherer behaupteten, UBS und andere Underwriter von RMBS hätten die von den RMBS-Emittenten gemachten Falschangaben und den Betrug begünstigt. Zwei dieser Klagen wurden abgewiesen, die dritte ist hängig.

Im Juli 2012 wies ein Bundesgericht in New Jersey eine mutmaßliche Sammelklage auf Verletzung des bundesstaatlichen Wertpapiergesetzes durch verschiedene UBS-Einheiten, unter anderem im Zusammenhang mit RMBS in Höhe des ursprünglichen Nennwerts von 2,6 Milliarden US-Dollar, bei denen UBS als Sponsor fungierte, wegen Verjährung rechtskräftig ab. Der genannte Kläger legte im August 2012 Berufung ein.

Darlehensrückkaufsforderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hypotheken und RMBS: Als UBS bei der Ausgabe von RMBS als Sponsor auftrat oder Hypotheken verkaufte, machte sie grundsätzlich gewisse Zusicherungen bezüglich der Eigenschaften der zugrunde liegenden Darlehen. Im Falle einer wesentlichen Verletzung dieser Zusicherungen war UBS unter gewissen Umständen vertraglich zum Rückkauf der Darlehen im Zusammenhang mit solchen Verletzungen verpflichtet oder musste gewisse Parteien gegen Verluste schadlos halten. UBS hat Forderungen zum Rückkauf von US-Wohnbauhypotheken erhalten, für die UBS bestimmte Zusicherungen zum Zeitpunkt der Übertragung in den Verbriefungs-Trust abgegeben hat. UBS wurde von institutionellen Hypotheken- und RMBS-Käufern und -Versicherern, einschliesslich Freddie Mac, über das Argument in Kenntnis gesetzt, dass die Käufer bei Verletzung von Zusicherungen von UBS den Rückkauf der Darlehen oder sonstige Wiedergutmachung verlangen könnten. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Rückkaufsforderungen gegen UBS und die entsprechenden Aktivitäten von UBS von 2006 bis zum 23. Oktober 2012. In der Tabelle werden Rückkaufsforderungen unter *Erfüllte Forderungen aus Rechtsfällen* und *Von der Gegenpartei aufgehobene Forderungen* als endgültig erfüllt betrachtet. Rückkaufsforderungen in allen anderen Kategorien sind nicht endgültig erfüllt.

Darlehensrückkaufsforderungen nach Jahr des Eingangs – ursprünglicher Nennwert der Darlehen¹

Mio. USD	2006–2008	2009	2010	2011	Bis 23. Oktober 2012	Total
Effektive oder vereinbarte Darlehensrückkäufe / von UBS gesamthaft zu leistende Zahlungen	11,7	1,4	0,1			13,2
Erfüllte Forderungen oder durch Originatoren direkt zu erfüllende Forderungen		77,4	1,8	45,0	8,5	132,7
Erfüllte Forderungen aus Rechtsfällen	0,6	20,7				21,3
Forderungen aus Rechtsfällen			345,6	731,7	1041,1	2118,5
Von UBS zurückgewiesene, aber von der Gegenpartei noch nicht aufgehobene Forderungen		3,2	1,8	290,0	188,2	483,1
Von der Gegenpartei aufgehobene Forderungen	110,2	100,4	18,8	8,3		237,7
Von UBS geprüfte Rückforderungen		2,1	0,1	9,1	6,4	17,6
Total	122,5	205,1	368,2	1084,1	1244,2	3024,1

¹ Darlehen, welche von mehreren Gegenparteien eingereicht wurden, wurden nur einfach gebucht.

Wie unten beschrieben, stellte Assured Guaranty Municipal Corp. (Assured Guaranty), ein Versicherer von Finanzprodukten, im August und September 2012 zusätzliche Darlehensrückkaufsforderungen für einen ursprünglichen Nennwert von rund USD 422 Millionen. Es steht noch nicht fest, wann und in welchem Ausmaß Assured Guaranty, Freddie Mac oder andere weitere Forderungen erheben werden.

Die von UBS bisher geleisteten oder vereinbarten Zahlungen zur Erfüllung der Rückkaufsforderungen entsprechen etwa 62% des ursprünglichen Kapitalbetrags der betreffenden Darlehen. Die meisten von UBS bisher geleisteten oder vereinbarten Zahlungen betreffen „Option-ARM-Darlehen“. Die Verlusthöhen für andere Darlehensarten oder Option-ARM-Darlehen mit anderen Eigenschaften könnten unterschiedlich ausfallen. Die tatsächlich entstehenden Verluste aus dem Rückkauf werden den geschätzten Wert der entsprechenden Darlehen zum Zeitpunkt des Rückkaufs und in gewissen Fällen die teilweise Rückzahlung durch die Schuldner beziehungsweise Vorschüsse der „Servicer“ vor dem Rückkauf widerspiegeln. Es ist nicht möglich, künftige Verluste aus Rückkäufen vorherzusagen. Gründe dafür sind unter anderem die zeitliche Komponente und die Marktunsicherheiten.

In den meisten Fällen, in denen UBS aufgrund von Falschangaben Darlehen zurückkaufen müsste, könnte die Bank Forderungen gegenüber externen Darlehensoriginatoren geltend machen, die beim Verkauf der entsprechenden Darlehen an UBS Zusicherungen machten. Viele dieser Drittparteien sind jedoch entweder insolvent oder existieren nicht mehr. Wir schätzen, dass von den durch UBS zwischen 2004 und 2007 verkauften oder verbrieften Darlehen weniger als 50% des ursprünglichen Kapitalbetrags von externen weiterhin bestehenden Originatoren erworben wurden. Im Zusammenhang mit etwa 60% der Darlehen (gemäß ursprünglichem Kapitalbetrag), für die UBS aufgrund der 2010 gestellten Forderungen bereits Zahlungen geleistet oder vereinbart hat, hat die Bank ihrerseits Entschädigungs- oder Rückkaufsforderungen an die Originatoren gestellt. Nur wenige der von UBS gestellten Forderungen wurden geklärt, und UBS hat keinerlei bilanzwirksame Vermögenswerte im Zusammenhang mit den noch ungeklärten Forderungen erfasst. Die Bank hat zudem seit 2011 bestimmte noch bestehende Originatoren über die Rückkaufsforderungen an UBS informiert, bei denen sie einen Anspruch auf Entschädigung hätte, und verlangt, dass der Originator diese Forderungen direkt mit der fordernden Partei begleicht.

UBS kann keine verlässlichen Schätzungen über den Umfang künftiger Rückkaufsforderungen abgeben und weiss nicht, ob ihre vergangene Erfolgsquote bei der Zurückweisung solcher Forderungen einen guten Hinweis auf die künftige Entwicklung gibt. Auch den Zeitpunkt solcher eingehenden Forderungen kann UBS nicht mit Gewissheit vorhersehen.

Verfahren zu vertraglichen Zusicherungen und Gewährleistungen im Zusammenhang mit Hypotheken und RMBS: Im Februar 2012 reichte Assured Guaranty vor dem Gericht des Bundesstaates New York gegen UBS RESI Klage wegen Vertragsbruch und Feststellungsklage ein. Begründet wird die Klage damit, dass UBS RESI vermeintlich mangelhafte Hypotheken im ursprünglichen Nennwert von mindestens 997 Millionen US-Dollar nicht zurückgekauft habe. Die Hypotheken dienten als Sicherheiten für teilweise von Assured Guaranty versicherte RMBS, für die UBS als Sponsor fungierte. Zudem macht Assured Guaranty geltend, dass UBS RESI Zusicherungen und Gewährleistungen im Zusammenhang mit Hypotheken und bestimmte Verpflichtungen in Verpflichtungsschreiben verletzt habe. Assured Guaranty verlangt einen nicht näher genannten Schadenersatz, der im Rahmen von Versicherungspolice von Assured Guaranty geleistete Zahlungen für aktuelle und zukünftige Forderungen in Höhe von bislang ungefähr 308 Millionen US-Dollar abdeckt plus Verlustzahlungen, Verluste aus Folgeschäden, Gebühren, Kosten und vor dem Urteil aufgelaufene Zinsen. Der Fall wurde an das Bundesgericht übertragen. Im August 2012 gab das Gericht dem Antrag von UBS RESI statt, die Klage von Assured Guaranty wegen Nichtbeachtung der vertraglichen Rückkaufverpflichtungen abzuweisen. Die Begründung lautete, dass nur der Trustee des Verbriefungs-Trusts vertraglich berechtigt sei, diese Verpflichtungen durchzusetzen. Das Gericht gab auch dem Antrag von UBS RESI statt, die Feststellungsklage von Assured Guaranty abzuweisen. Es lehnte aber den Antrag von UBS RESI ab, die Klage von Assured Guaranty bezüglich der Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen sowie der Verletzung der Verpflichtungen in Verpflichtungsschreiben abzuweisen. Für den Fall läuft nun die Beweisermittlung.

Gemäß Aussage des Gerichts, dass nur der Trustee berechtigt sei, die Rückkaufverpflichtungen von UBS RESI durchzusetzen, reichte US Bank als Trustee für die im Rechtsfall Assured Guaranty betroffenen RMBS-Trusts im Oktober 2012 im Southern District of New York Klage ein. Ziel der Klage ist es, die Rückkaufverpflichtung von UBS RESI bezüglich Darlehen mit einem ursprünglichen Nennwert von rund 2 Milliarden US-Dollar durchzusetzen, deren Rückkauf zuvor Assured Guaranty gefordert hatte. Bezüglich der Darlehen, die von dieser Klage betroffen sind und für die Institute als Originatoren auftraten, die noch bestehen, wird UBS versuchen, gegenüber diesen Instituten ihr Recht auf Schadloshaltung durchzusetzen.

Im April 2012 reichte Freddie Mac beim New York Supreme Court eine Mitteilung und Vorladung für eine Klage gegen UBS RESI wegen Vertragsbruch und eine Feststellungsklage ein. Freddie Mac stützte sich dabei auf die mutmaßliche Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen im Zusammenhang mit bestimmten Hypotheken und darauf, dass UBS RESI diese Hypotheken nicht zurückgekauft habe. Die Klage für diesen Rechtsstreit wurde im September 2012 eingereicht. Freddie Mac verlangt unter anderem die Erfüllung der angeblichen Darlehensrückkaufverpflichtungen von UBS RESI in Höhe von mindestens 94 Millionen US-Dollar an ursprünglichem Nennwert für Darlehen, deren Rückkauf Freddie Mac früher gefordert hatte; es wird keine Schadenssumme genannt.

UBS hat auch Abmachungen zur Unterlassung der Verjährungseinrede („*tolling agreements*“) mit bestimmten institutionellen RMBS-Käufern getroffen, welche deren potenzielle Forderungen zu bedeutenden Käufen von Dritt-RMBS betreffen, bei denen UBS als Sponsor auftrat.

Die Bilanz von UBS enthielt am 30. September 2012 eine Rückstellung in Höhe von 228 Millionen US-Dollar für unter Punkt 6 aufgeführte Verfahren. UBS kann keine Angaben zum Zeitpunkt machen, zu dem die Rückstellung beansprucht wird.

7) Klagen im Zusammenhang mit Offenlegungspflichten von UBS

Gegen UBS und eine Reihe ihrer aktuellen und früheren Führungskräfte sowie bestimmte Banken, welche die Bezugsrechtsemission von UBS im Mai 2008 übernahmen (einschliesslich UBS Securities LLC), wurde am United States District Court for the Southern District of New York eine mutmaßliche Sammelklage eingereicht. Darin wird den Beschuldigten vorgeworfen, im Zusammenhang mit den UBS-Offenlegungen von UBS-Positionen und -Verlusten im Bereich hypothekenbezogene Wertpapiere, von UBS-Positionen und -Verlusten im Bereich Auction Rate Securities sowie mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft von UBS gegen die US-Wertschriftengesetze verstossen zu haben. 2011 wies das Gericht alle Forderungen auf Basis von Käufen oder Verkäufen von UBS-Aktien außerhalb der USA ab. Am 28. September 2012 wies das Gericht die verbleibenden Forderungen auf Basis von Käufen oder Verkäufen von UBS-Aktien in den USA wegen mangelnder Schlüssigkeit der Klage rechtskräftig ab. Die Kläger legen gegen das Urteil des Gerichts Berufung ein. UBS, mehrere UBS-Führungskräfte und -Mitarbeiter sowie verschiedene UBS-Ausschüsse sind auch Gegenstand einer mutmaßlichen Sammelklage bezüglich der Verletzung treuhänderischer Pflichten. Dabei handelt es sich um eine mutmaßliche Klage von aktuellen und ehemaligen Versicherten zweier ERISA (Employee Retirement Income Security Act)-Vorsorgeeinrichtungen, die Käufe von UBS-Aktien tätigten. Das Gericht wies die ERISA-Klage 2011 ab. Im März 2012 lehnte das Gericht einen Antrag der Kläger, eine geänderte Klage einreichen zu dürfen, ab. Die Kläger haben Berufung eingelegt.

8) Madoff

Im Zusammenhang mit dem Anlagebetrug von Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („**BMIS**“) waren UBS AG, UBS (Luxembourg) SA und einige andere Tochtergesellschaften von UBS Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichtsbehörden, unter anderem der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („**FINMA**“) und der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“). Dabei ging es um zwei Drittfonds nach luxemburgischem Recht, deren Anlagen praktisch vollständig bei BMIS waren, sowie um bestimmte Offshore-Fonds mit direktem oder indirektem Engagement in BMIS. Diese Fonds sind mit massiven Verlusten konfrontiert, und die luxemburgischen Fonds werden liquidiert. Der zuletzt ausgewiesene Nettoinventarwert der beiden luxemburgischen Fonds vor Aufdeckung des Madoff-Anlagebetrugs belief sich insgesamt auf rund 1,7 Milliarden US-Dollar, wobei darin wahrscheinlich noch ein fiktiver von BMIS ausgewiesener Gewinn enthalten ist. Die Dokumentationen beider Fonds identifizieren UBS-Einheiten in verschiedenen Funktionen, wie Depotbank, Administrator, Manager, Vertriebsstelle und Promotor, und weisen auf UBS-Mitarbeiter im Verwaltungsrat hin. UBS (Luxembourg) SA und einige andere UBS-Tochtergesellschaften unterstützen zudem die luxemburgischen Behörden in Untersuchungen, ohne jedoch in diesen als Parteien genannt zu werden. 2009 und 2010 klagten die Liquidatoren der beiden luxemburgischen Fonds im Namen der Fonds gegen UBS-Einheiten, Nicht-UBS-Einheiten und bestimmte Einzelpersonen, darunter aktuelle und ehemalige UBS-Mitarbeiter. Sie forderten rund 890 Millionen Euro beziehungsweise 305 Millionen Euro. Die Liquidatoren haben zusätzliche Klagen für Beträge eingereicht, welche die Fonds dem BMIS-Trustee möglicherweise vergüten müssen. Sie forderten rund 564 Millionen Euro beziehungsweise 370 Millionen Euro. Zahlreiche angebliche Begünstigte haben zudem wegen Verlusten, die sie im Zusammenhang mit dem Betrugsfall Madoff erlitten haben sollen, Klage gegen UBS-Einheiten (und Nicht-UBS-Einheiten) erhoben. Die Mehrheit dieser Fälle ist in Luxemburg hängig. Dort sind durch die Kläger Berufungen gegen die Gerichtsurteile von 2010 eingereicht worden, in denen die Forderungen in mehreren Testfällen als unzulässig befunden wurden. In den USA reichte der BMIS Trustee im Zusammenhang mit den beiden luxemburgischen Fonds und einem der Offshore-Fonds unter anderem gegen UBS-Einheiten Klage ein. 2010 wurde gegen 23 Beschuldigte, einschliesslich UBS-Einheiten, die betreffenden luxemburgischen Fonds und die Offshore-Fonds, sowie gegen mehrere Einzelpersonen, darunter bestehende und frühere UBS-Mitarbeiter, Klage erhoben. Die geltend gemachten Ansprüche beliefen sich insgesamt auf nicht weniger als 2 Milliarden US-Dollar. 2010 wurde gegen 16 Parteien, unter denen sich UBS-Einheiten und der betreffende luxemburgische Fonds befanden, eine zweite Klage eingereicht. Die geltend gemachten Ansprüche beliefen sich insgesamt auf nicht weniger als 555 Millionen US-Dollar. Nach einem Antrag von UBS wies das Bezirksgericht 2011 alle Klagen wegen fehlender Klagebefugnis des BMIS Trustee ab, ausgenommen Klagen auf Wiedererlangung von betrügerischen Übertragungen und Vorzugszahlungen, die vermeintlich an UBS transferiert wurden. BMIS Trustee legte gegen das Urteil des Bezirksgerichts Berufung ein. In Deutschland sind bestimmte Kunden von UBS von durch Madoff verwaltete Positionen betroffen, und zwar über Drittfonds und über von UBS-Einheiten in Deutschland administrierte Fonds. In Bezug auf diese Fonds wurde eine geringe Zahl von Klagen eingereicht.

9) Transaktionen mit Einheiten des öffentlichen Sektors Italiens

Mehrere Transaktionen, die UBS Limited und UBS AG mit Stellen des italienischen öffentlichen Sektors als Gegenparteien durchgeführt hatten, wurden in Frage gestellt oder wurden Gegenstand von rechtlichen Verfahren und Schadenersatzforderungen. 2009 reichte die Stadt Mailand eine Zivilklage gegen UBS Limited, UBS Italia SIM Spa und drei weitere internationale Banken ein. Die Klage bezieht sich auf eine Anleihenemission

des Jahres 2005 und damit verbundene Derivattransaktionen, die mit der Stadt Mailand zwischen 2005 und 2007 abgeschlossen wurden. Die Hauptanschuldigung lautet, UBS Limited und die anderen internationalen Banken hätten durch die Derivattransaktionen mit der Stadt Mailand verdeckte und / oder illegale Gewinne erwirtschaftet. Darüber hinaus läuft gegen zwei derzeitige und einen ehemaligen UBS-Mitarbeiter, mehrere Mitarbeiter anderer Banken, einen früheren Beamten der Stadt Mailand und einen früheren Berater der Stadt Mailand ein Strafprozess wegen Verdachts auf „schweren Betrug“ im Zusammenhang mit derselben Anleihenemission sowie der Abwicklung und der anschliessenden Neustrukturierung damit verbundener Derivattransaktionen. Im Zusammenhang mit dem Strafprozess gegen Einzelpersonen läuft zudem ein Administrativverfahren gegen UBS Limited, weil ihr Geschäftsorganisationsmodell angebliches Fehlverhalten der Mitarbeitenden nicht verhindere. Zu den möglichen Sanktionen gehören eine eingeschränkte Geschäftstätigkeit in Italien und/oder Bussen. Im März 2012 finalisierten UBS Limited und UBS Italia SIM Spa einen Vergleich mit der Stadt Mailand. Dieser ermöglicht es Mailand, die Zinsswapkomponente der bestehenden Derivattransaktionen zu beenden, während Mailand alle zivilrechtlichen Schadenersatzklagen fallen lässt, einschliesslich derjenigen, die im Rahmen der Strafverfahren eingereicht wurden. Für den Vergleich wandte UBS Limited auf die Kosten der Transaktion für Mailand einen Abschlag an, ohne dass ein Schuldeingeständnis erfolgte. Der Vergleich regelte weder die laufenden Straf- und Administrativverfahren noch die Zivilklage einer Konsumentengruppe im Rahmen des Strafverfahrens.

Derivattransaktionen mit den Regionen Kalabrien, Toskana, Lombardei und Latium sowie mit der Stadt Florenz wurden ebenfalls in Frage gestellt oder wurden Gegenstand von rechtlichen Verfahren und Schadenersatzforderungen. Florenz und die Toskana haben zudem versucht, italienische administrative Rechtsbehelfe anzurufen, gemäß denen eine öffentliche Stelle ihre eigene Entscheidung, die relevanten Verträge abzuschliessen, anfechten kann, um deren Verpflichtungen nicht erfüllen zu müssen. UBS widersetzt sich diesen Bestrebungen. Sie hat in Bezug auf eine Reihe dieser Transaktionen selbst vor englischen Gerichten Klage eingereicht. Damit strebt sie eine rechtskräftige Feststellung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der nach englischem Recht abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen mit den Gegenparteien und, sofern relevant, der Rechtmässigkeit ihres Verhaltens gegenüber diesen Gegenparteien an. In den letzten Monaten wurden mit verschiedenen Einheiten des öffentlichen Sektors Italiens Gespräche über diese Klagen aufgenommen. Im März 2012 wurde ein grundsätzlicher Vergleich mit der Region Lombardei erreicht, der noch angemessen dokumentiert werden muss. Im April 2012 legten UBS AG und UBS Limited die rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Region Toskana bei, ohne dass ein Schuldeingeständnis erfolgte. Beim Staatsanwalt wurde ein Antrag auf Einstellung der betreffenden strafrechtlichen Ermittlungen eingereicht.

10) HSH Nordbank AG („HSH“)

Die HSH hat gegen UBS am Gericht des Bundesstaates New York Klage eingereicht. Gegenstand der Klage sind Schuldtitel in Höhe von 500 Millionen US-Dollar, welche die HSH im Rahmen einer Transaktion mit synthetischen Collateralized Debt Obligations mit dem Namen North Street Referenced Linked Notes, 2002-4 Limited („NS4“) erwarb. Die Schuldtitel waren durch einen Credit Default Swap zwischen dem NS4-Emittenten und UBS an einen zugrunde liegenden Pool von Unternehmensanleihen und Asset-Backed Securities gebunden. Die HSH wirft UBS vor, das Risiko der Transaktion bewusst falsch dargestellt und der HSH Schuldtitel einschliesslich Verlusten („embedded losses“) verkauft zu haben. UBS habe zudem missbräuchlich auf Kosten der HSH profitiert, indem sie ihr Recht missbrauchte, Vermögenswerte im zugrunde liegenden Pool innerhalb festgelegter Parameter auszutauschen. Die HSH verlangt 500 Millionen US-Dollar Schadenersatz, zuzüglich Entschädigung für den Zinsverlust für die Zeit vor dem Urteil. Die Klage wurde ursprünglich im Jahr 2008 eingereicht. Im März 2012 lehnte ein Berufungsgericht des Staats New York die Betrugsklage der HSH ab und bestätigte die Abweisung des erstinstanzlichen Gerichts bezüglich der Klage wegen fahrlässiger Falschdarstellung und der Forderung nach Strafzahlungen. Demzufolge sind derzeit noch Klagen wegen Vertragsverletzung sowie Verstoss gegen die stillschweigende Verpflichtung zu Treu und Glauben und redlichem Geschäftsgebaren („implied covenant of good faith and fair dealing“) hängig. Die HSH hat einen Antrag gestellt, um das Urteil des Berufungsgerichts am New York Court of Appeals anzufechten.

11) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH („KWL“)

Die KWL schloss 2006 und 2007 eine Reihe von Geschäften mit Credit Default Swaps ab, bei denen Banken, einschliesslich UBS, als Swap-Gegenparteien fungierten. UBS schloss mit den anderen Gegenparteien, Depfa Bank plc (Depfa) und Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), in Verbindung mit ihren Swaps mit KWL Back-to-Back-Transaktionen mit CDS ab. Im Rahmen der CDS-Kontrakte zwischen der KWL und UBS, von denen der letzte 2010 durch UBS gekündigt wurde, wurde ein Betrag von netto 138 Millionen US-Dollar fällig, den die KWL noch nicht beglichen hat. Anfang 2010 klagte UBS vor dem High Court of Justice in England gegen die KWL und beantragte beim Gericht die Feststellung, dass die Swap-Transaktion zwischen der KWL und UBS rechtsgültig und bindend sei und der KWL entgegengehalten werden könne. 2010 stellte das englische Gericht

eine Zuständigkeit fest und entschied das Verfahren zu behandeln. UBS reichte eine weitere Klage ein, in der sie verlangte, die Rechtsgültigkeit der vorzeitigen Rückzahlung der verbliebenen CDS-Transaktionen mit der KWL festzustellen. Die KWL entschied in diesem Urteil auf eine Berufung zu verzichten, und das zivilrechtliche Verfahren findet nun vor dem englischen Gericht statt. UBS hat mittlerweile ihre Geldforderung eingereicht. Die KWL wehrt sich gegen die Klagen von UBS und hat selbst eine Gegenklage eingereicht, die auch UBS Limited und Depfa in das Verfahren miteinbezieht. Die KWL fordert von UBS in ihren Klagen Schadenersatz für einen Teil der gekündigten CDS in Höhe von mindestens 68 Millionen US-Dollar und lehnt jegliche weitere Geldforderungen von UBS im Zusammenhang mit anderen CDS Kontrakten ab. UBS, UBS Limited und Depfa wehren sich gegen die Gegenklage von KWL, und Depfa hat zusätzliche geldwerte Ansprüche gegen UBS und UBS Limited geltend gemacht.

2010 reichte die KWL in Leipzig eine Klage gegen UBS, Depfa und LBBW ein und machte geltend, dass die Swap-Transaktionen nichtig seien. Sie behauptete, sie hätte nicht über die Befugnis oder die erforderliche interne Genehmigung verfügt, um die Geschäfte abzuschliessen, was den Banken bekannt gewesen sei. Daher seien die Transaktionen nicht bindend. Nachdem KWL in der Zuständigkeitsfrage auf die Einlegung von Rechtsmitteln in England verzichtet hatte, hat sie auch die zivilrechtlichen Klagen gegen UBS und Depfa vor deutschen Gerichten zurückgezogen, so dass in Deutschland keine zivilrechtlichen Klagen mehr hängig sind. Das von KWL gegen LBBW angestrebte Verfahren findet nun vor den deutschen Gerichten statt. Das Gericht in Leipzig hat entschieden, dass die Beurteilung der Rechtsgültigkeit und der Wirkung der Streitverkündung, welche die LBBW gegenüber der UBS im Verfahren in Leipzig einreichte, in die Zuständigkeit des Gerichts in London und nicht in Leipzig fällt.

Die Back-to-Back-Transaktionen mit CDS wurden 2010 gekündigt. 2010 klagten UBS und UBS Limited individuell vor dem High Court of Justice in England gegen Depfa und LBBW und verlangten Auskunft über die Pflichten der Kontraktparteien unter den Back-to-Back-Transaktionen mit CDS und die Geldforderungen. UBS Limited beziffert den von Depfa geschuldeten Betrag auf 83,3 Millionen US-Dollar plus Zinsen. UBS veranschlagt den von LBBW geschuldeten Betrag auf 75,5 Millionen Euro plus Zinsen. Depfa und LBBW wehren sich gegen die Klagen und haben selbst Gegenklagen eingereicht. Ferner hat Depfa im Rahmen des gegen sie eingeleiteten Verfahrens eine Klage gegen die KWL eingereicht, auf welche die KWL mit einer Klageerwiderung reagierte.

2011 wurden der ehemalige Geschäftsführer der KWL sowie zwei Finanzberater wegen strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit bestimmten Transaktionen der KWL, einschliesslich Swap-Transaktionen mit UBS und anderen Banken, verurteilt.

2011 leitete die SEC eine Untersuchung im Zusammenhang mit den KWL-Transaktionen ein, und UBS stellt der SEC diesbezüglich Unterlagen zur Verfügung.

12) Puerto Rico

Im August 2012 wurde gegen UBS Financial Services Inc. of Puerto Rico (UBS PR) eine Sammelklage eingereicht. UBS PR wird darin beschuldigt, Tatsachen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen von geschlossenen Puerto-Rico-Fonds in den Jahren 2008 und 2009 falsch dargestellt und weggelassen zu haben. Diese Sammelklage wurde eingereicht, nachdem UBS PR im Mai 2012 einen zivilrechtlichen Vergleich mit der SEC geschlossen hatte, der auch den Verkauf der geschlossenen Anlagefonds durch UBS PR im erwähnten Zeitraum einschloss. 2011 wurde gegen UBS PR und mehrere unabhängige Dritte vor dem Puerto Rico Superior Court eine zivilrechtliche Klage („civil derivative action“) eingereicht. Der Kläger macht Forderungen im Namen des Employee Retirement System of Puerto Rico geltend und beschuldigt die betroffenen Parteien im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen im Umfang von mehreren Milliarden US-Dollar, bei denen UBS PR als Underwriter fungierte, und der Investition dieser Emissionserlöse gegen puerto-ricanische Gesetze verstossen zu haben. Der Antrag von UBS PR, die Klage aufzuheben, ist hängig.

13) LIBOR

Mehrere Regierungsagenturen, darunter die SEC, die US Commodity Futures Trading Commission („**CFTC**“), das US-Justizministerium („DoJ“), die britische Financial Services Authority („**FSA**“), die Monetary Authority of Singapore („MAS“), die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht („**FINMA**“), diverse Generalstaatsanwälte in den USA und Wettbewerbsbehörden in verschiedenen Gerichtsbarkeiten führen Untersuchungen zu Eingaben betreffend Libor und andere Leitzinsen der British Bankers' Association (BAA) durch. Die Untersuchungen konzentrieren sich darauf, ob UBS (unter anderem) entweder allein oder mit anderen Finanzinstituten zu bestimmten Zeiten unrechtmässig versucht hat, die LIBOR-Zinssätze zu manipulieren. Ferner hat die Schweizer Wettbewerbskommission („**WEKO**“) eine Untersuchung wegen Absprachen im Zusammenhang mit den Referenzzinssätzen LIBOR und TIBOR (Tokyo Interbank Offered Rate) und bestimmten Derivatstransaktionen

gegen diverse Banken und Finanzinstitute eröffnet. Im Juli 2012 gab die britische Regierung nach der Ankündigung eines Vergleichs einer britischen Bank mit der FSA, der CFTC und dem DoJ die Durchführung einer parlamentarischen Untersuchung hinsichtlich „der Transparenz, der Interessenkonflikte sowie der Kultur und der professionellen Standards der Finanzdienstleistungsbranche unter Berücksichtigung des Strafrechts“ bekannt. Außerdem wird die FSA den Libor-Prozess detaillierter überprüfen. Gleichzeitig gab das britische Serious Fraud Office bekannt, dass es eine Untersuchung der Libor-Angelegenheit formell genehmigt hat.

UBS wurde im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen das Kartellgesetz bei der Eingabe für den Yen-LIBOR und den Euroyen-TIBOR von den Behörden in bestimmten Rechtsordnungen, einschliesslich der Kartellabteilung des US-Justizministeriums und der WEKO, eine bedingte Ermässigung der Geldbusse oder bedingte Immunität zugesichert. Auch von der WEKO wurde UBS in Verbindung mit möglichen Verstößen gegen das Wettbewerbsgesetz bei der Eingabe für den Schweizer-Franken-LIBOR und bei bestimmten auf dem Schweizer-Franken-LIBOR beruhenden Transaktionen eine bedingte Immunität gewährt. Die kanadische Wettbewerbsbehörde hat UBS bedingte Immunität in Verbindung mit möglichen Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht in Verbindung mit Yen-LIBOR-Eingaben gewährt. Aufgrund dieser bedingten Zusagen wird in der den Behörden gemeldeten Angelegenheit in den Rechtsordnungen, in welchen eine bedingte Ermässigung der Geldbusse oder eine bedingte Immunität zugesichert wurde, gegen UBS weder Klage erhoben, noch muss die Bank mit Bussen oder anderen Sanktionen wegen der Verletzung des Kartellgesetzes rechnen, sofern sie weiterhin mit den Behörden kooperiert. Allerdings schützen die erhaltenen Zusagen die Bank nicht vor weiteren Klagen und Strafen durch Regierungsstellen. Infolge der strafmildernden Wirkung der Vereinbarung, die mit dem US Justizministerium abgeschlossen wurde, haftet UBS bis zu einem Maximalbetrag statt der dreifachen Höhe, falls sie Schadenersatzzahlungen in einer Kartellrechtsklage nach US-Recht leisten müsste, die auf dem in der Vereinbarung beschriebenen Verhalten beruht. Aus demselben Grund ist UBS von einer möglichen Gesamthaftung in einer Kartellrechtsklage befreit, sofern die Bank mit dem Justizministerium und dem zuständigen Zivilgericht in der Streitsache zusammenarbeitet. Die bedingte Ermässigung der Geldbusse und die bedingte Immunität schützt die Bank im Grossen und Ganzen indes nicht vor Zivilklagen, die durch Private erhoben werden.

2011 reichte die Japan Financial Services Agency („**JFSA**“) gegen UBS Securities Japan Ltd. (UBS Securities Japan) und UBS AG Niederlassung Tokio in Verbindung mit den Untersuchungen zum Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR eine Verwaltungsklage ein, die auf den folgenden Erkenntnissen der Japan Securities and Exchange Surveillance Commission („**SESC**“) beruhte: ein Händler von UBS Securities Japan hat im Zusammenhang mit dem Euroyen-TIBOR und Yen-LIBOR ein Fehlverhalten an den Tag gelegt, bei dem er unter anderem UBS AG Niederlassung Tokio, und weitere Banken um Eingaben für den TIBOR bat, die seinen Handelspositionen zugutekamen.

Eine Reihe mutmaßlicher Sammelklagen und andere Klagen gegen UBS und zahlreiche weitere Banken sind in den USA vor dem Bundesgericht in Manhattan durch Parteien eingereicht worden, die Transaktionen mit LIBOR-basierten Derivaten getätigt haben. Die Anklage macht Manipulation des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes und der Preise darauf basierender Derivate in diversen Märkten geltend. Schadenersatzansprüche werden unter diversen Rechtstheorien, einschliesslich Verletzung des US Commodity Exchange Act und der Kartellgesetze, geltend gemacht. Im April 2012 wurden geänderte konsolidierte Sammelklagen eingereicht, die von UBS und den anderen Banken im Juni 2012 angefochten wurden. Im Oktober 2012 wurde beim Bundesgericht in Manhattan eine mutmaßliche Sammelklage gegen UBS und zahlreiche weitere Banken durch Konsumenten eingereicht, deren Hypotheken an den US-Dollar-LIBOR gebunden waren. Die Klage wirft den Beschuldigten vor, zur Anhebung der variablen Hypothekensätze Absprachen beim US-Dollar-LIBOR getroffen zu haben, was gegen bundes- und gliedstaatliche Kartellgesetze und das bundesstaatliche Racketeering Statute verstösst. Diese Klage ist nicht mit anderen Klagen konsolidiert worden. Zudem ist eine weitere mutmaßliche Sammelklage vor dem Bundesgericht in Manhattan gegen UBS und andere Banken hängig, die nicht mit anderen Klagen übertragen oder konsolidiert wurde. Die Anschuldigungen dieser Klage sind in der Substanz nahezu identisch mit denjenigen der anderen Klagen, mit der Ausnahme, dass diese Klage ausdrücklich Klagegründe im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und des Euroyen-TIBOR betreffen. Eine Klage im Zusammenhang mit dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) wurde eingereicht und von den Klägern anschliessend freiwillig wieder zurückgezogen. Die Kläger in den Zivilverfahren fordern Schadenersatz in unbestimmter Höhe und sonstige Wiedergutmachungen.

14) SinoTech Energy Limited

2011 wurden am Bundesgericht in Manhattan mehrere mutmaßliche Sammelklagen gegen SinoTech Energy Limited („**SinoTech**“), deren Führungskräfte, die Revisionsstelle zur Zeit der Aktienplatzierung und die Underwriter, einschliesslich UBS, erhoben. Die zweite ergänzte Klage, die im Juni 2012 eingereicht wurde, wirft

den Underwritern vor, dass der Registrierungsantrag und Prospekt im Zusammenhang mit der Börseneinführung von American Depositary Shares („**ADS**“) der SinoTech im Jahr 2010 in Höhe von 168 Millionen US-Dollar in erheblichem Maße irreführende Angaben und Auslassungen enthalten haben, und stellt zudem die Authentizität und die Richtigkeit von bestimmten Verträgen infrage, die beim Erwerb von Vermögensteilen zwischen der SinoTech und den Verkäufern mutmaßlich geschlossen wurden. UBS hatte 70% der Anteile gezeichnet. Der Kläger macht Verstösse gegen das US-Wertpapiergesetz geltend und fordert neben anderen Wiedergutmachungen Schadenersatz in unbestimmter Höhe.

2012 wurden die Wertpapiere von SinoTech an der Nasdaq dekotiert und die Registrierung durch die SEC rückgängig gemacht. Im April 2012 reichte die SEC Klage gegen SinoTech und drei Führungskräfte ein. Sie wirft den Beschuldigten ein Fehlverhalten im Zusammenhang mit Handlungen nach dem Börsengang vor.

15) Schweizer Retrozessionen

Das Obergericht des Kantons Zürich hat im Januar 2012 in einem Präzedenzfall entschieden, dass die von einer Bank eingenommenen Gebühren für den Vertrieb von Finanzprodukten Dritter als „Retrozessionen“ zu betrachten sind, sofern die Bank diese nicht für konkrete Vertriebsdienstleistungen erhält. Die als Retrozessionen geltenden Gebühreneinnahmen müssten den betroffenen Kunden gegenüber offengelegt werden und, sofern keine spezifische Zustimmung des Kunden vorliegt, an diesen abgetreten werden. Beide Parteien haben beim Schweizer Bundesgericht Berufung eingelegt. Das Urteil wird im vierten Quartal 2012 erwartet. Wird das Gerichtsurteil nicht im Berufungsverfahren aufgehoben, sondern auch in anderen Fällen angewandt, könnten bestimmte Kunden einen substanziellen Anspruch auf Rückerstattung der in der Vergangenheit einbehaltenen Gebühren gegen UBS (und andere Banken in der Schweiz) geltend machen. Das Bundesgerichtsurteil könnte zukünftig auch zu einer Anpassung der Geschäftspraktiken von UBS führen.

16) Vorfall unautorisierte Handelsgeschäfte

Die Finanzmarktaufsichtsbehörden FINMA (Schweiz) und FSA (Grossbritannien) führen eine gemeinsame Untersuchung des Vorfalls mit den unautorisierten Handelsgeschäften bei der Investment Bank durch, die im September 2011 bekannt gegeben wurden. Außerdem verkündeten die FINMA und FSA, dass sie im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit Enforcement-Verfahren gegen UBS eingeleitet hätten.

Im Oktober 2012 wurde die konsolidierte Klage in einer mutmaßlichen Sammelklage wegen Wertpapierbetrugs am Bundesgericht in Manhattan gegen die UBS AG und einige ihrer aktuellen und ehemaligen Führungskräfte eingereicht. Als Kläger treten Parteien auf, die an einer US-Börse notierte UBS-Aktien erworben haben oder die UBS-Aktien hielten, für die im Zeitraum zwischen 17. November 2009 bis 15. September 2011 eine Eigentumsübertragung in den USA stattfand. Die Klage wirft UBS vor, falsche Angaben zur Effektivität der Risikokontrollen und -verfahren in ihren öffentlichen Berichten und finanziellen Offenlegungen gemacht zu haben und dass diese Falschdarstellung mit der Offenlegung der unautorisierten Handelsgeschäfte im September 2011 zutage trat. Nach Bekanntgabe des Vorfalls verlor die UBS-Aktie an einem Tag 10%. Neben anderen Wiedergutmachungen fordert der Kläger einen Schadenersatz in unbestimmter Höhe plus Zinsen.

16) Entschädigung für Steuerforderungen gegenüber Banco UBS Pactual

Nach dem Verkauf von Banco UBS Pactual S.A. (Pactual) durch UBS an BTG Investments, LP (BTG), macht BTG vertragliche Schadenersatzforderungen gegenüber UBS in Höhe von rund 1,2 Milliarden US-Dollar, einschliesslich Zinsen und Bussen, geltend. Die Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf diverse Steuereinschätzungen der brasilianischen Steuerbehörden gegenüber Pactual für den Zeitraum vom Dezember 2006 bis März 2009, als Pactual zum UBS-Konzern gehörte. Die Steuereinschätzungen werden derzeit oder in Zukunft in einem Verwaltungsverfahren angefochten. BTG hat UBS ebenfalls über mehrere weitere Untersuchungen gegenüber Pactual durch die brasilianischen Steuerbehörden in Kenntnis gesetzt. Diese beziehen sich auf den Zeitraum, als Pactual zum UBS-Konzern gehörte und umfassen deutlich geringere Geldbeträge.

Neben den vorstehend aufgeführten Verfahren (1) bis (17) sind der Emittentin keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschliesslich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch hängig sind oder eingeleitet werden könnten) während der letzten zwölf Monate vor dem Datum dieses Dokuments bekannt, die sich erheblich auf die Finanzlage der Emittentin auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. September 2012, dem Stichtag des letzten Berichtszeitraums für den Finanzinformationen veröffentlicht worden sind (der dritte Quartalsbericht der UBS AG in 2012, der für den am 30. September 2012 endenden Berichtszeitraum ungeprüfte konsolidierte Finanzinformationen enthält), haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der UBS ergeben.

IX. Wichtige Verträge

Außerhalb der normalen Geschäftsaktivitäten wurden keine wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die dazu führen könnten, dass UBS einer Verpflichtung oder der Durchsetzung eines Rechts unterworfen würde, welche von zentraler Bedeutung für die Fähigkeit der Emittentin wäre, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere zu erfüllen.

X. Einsehbare Dokumente

- Der Geschäftsbericht der UBS AG per 31. Dezember 2010 mit den Teilen (i) Strategie, Geschäftsergebnisse, Mitarbeiter und Nachhaltigkeit, (ii) UBS-Unternehmensbereiche und Corporate Center, (iii) Risiko- und Kapitalbewirtschaftung, (iv) Corporate Governance und Vergütungen und (v) Finanzinformationen (einschließlich des "Berichts der Revisionsstelle und der Independent Registered Public Accounting Firm zur Konzernrechnung" und des "Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung");
- Der Geschäftsbericht der UBS AG per 31. Dezember 2011 mit den Teilen (i) Strategie, Geschäftsergebnisse, und Nachhaltigkeit, (ii) UBS-Unternehmensbereiche und Corporate Center, (iii) Risiko- und Kapitalbewirtschaftung, (iv) Corporate Governance und Vergütungen und (v) Finanzinformationen (einschließlich des "Berichts der Revisionsstelle und der Independent Registered Public Accounting Firm zur Konzernrechnung" und des "Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung");
- die Quartalsberichte der UBS AG zum 31. März 2012, zum 30. Juni 2012 bzw. zum 30. September 2012 und
- die Statuten der UBS AG, der Emittentin,

stehen in den Räumlichkeiten der Emittentin als Druckversion während zwölf Monaten ab Veröffentlichung dieses Dokuments zur kostenlosen Ausgabe bereit. Zudem werden die Geschäfts- und Quartalsberichte der UBS AG (einschließlich des Jahresrückblicks und des Vergütungsberichts) auf der Website von UBS unter www.ubs.com/investors oder einer Nachfolgeadresse veröffentlicht. Die Statuten der UBS AG sind auf der Corporate-Governance-Website von UBS unter www.ubs.com/governance verfügbar. "

ADRESSENLISTE

Emittentin

Eingetragener Gesellschaftssitz

UBS AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich
Schweiz

UBS AG
Aeschenvorstadt 1
4051 Basel
Schweiz

Geschäftssitz der UBS AG, Niederlassung Jersey

UBS AG, Niederlassung Jersey
24 Union Street
St. Helier JE2 3RF
Jersey
Channel Islands

Geschäftssitz der UBS AG, Niederlassung London

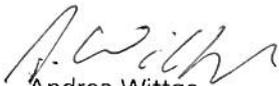
UBS AG, Niederlassung London
1 Finsbury Avenue
London EC2M 2PP
Vereinigtes Königreich

Die jeweiligen Basisprospekte und sämtliche Nachträge dazu werden während des Zeitraums von zwölf Monaten ab Veröffentlichung dieses Dokuments an den angegebenen Adressen der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und auf der Internet-Seite www.ubs.com/keyinvest oder einer diese ersetzenden Internet-Seite veröffentlicht.

Zudem werden die Geschäfts- und Quartalsberichte der UBS AG (einschließlich des Jahresrückblicks und des Vergütungsberichts) auf der Website von UBS unter www.ubs.com/investors oder einer Nachfolgeadresse veröffentlicht.

Zürich, den 26. November 2012

UBS AG


Andrea Wittge


Sigrid Kossatz